

Illustrierte Rundschau
der

GENDARMERIE



**Die Opfer des Verkehrs mahnen:
„Verhütet Verkehrsunfälle!“**

Die alarmierenden Nachrichten über die vielen Verkehrsunfälle verlangen von den Behörden energische Maßnahmen, um dem Verkehr einhalt zu gebieten. Verkehrsunfälle können jedoch nicht durch behördliche Maßnahmen allein, sondern vor allem nur durch Aufmerksamkeit, gegenseitige Rücksichtnahme und Vorsicht der Verkehrsteilnehmer verhindert werden.

AUS DEM INHALT:

Seite 4: Dr. Neumeier: Jugendkriminalität — ein brennendes Problem —
 Seite 6: Johann Stangl: Erfolgreiche Bekämpfung von unbefugten Vogelstellern —
 Seite 8 und 9: Auszeichnung von leitenden Beamten der Oesterreichischen Bundesgendarmerie —
 Seite 10: E. Schweitzer: Kraftfahrzeugübergabe an die Verkehrsgruppe des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich —
 Seite 11: H. Mildner: Sofortmaßnahmen am Unfallort — Seite 12: Dr. Th. Gössweiner-Saiko: Der Wiener Straßenbahnfahrerschein — Seite 14: Entscheidungen des OGH —
 Seite 15: Verhalten in Lawinennot — Seite 17: S. Steiner: 25jähriges Dienstjubiläum —
 Seite 18: Joh. Ladentrog: Verhalten im Straßenverkehr — Seite 19: H. Humer: Der Mitfahrer ist gefährdet

V ALLE VERSICHERUNGSZWEIGE

VÖB

BUNDESLÄNDER

VERSICHERUNG

DIE GROSSE ÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNGSANSTALT

WIEN I. RENN GASSE 1 · TEL. 25520

Die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer ist ein gemeinsames Wirtschaftsunternehmen der Länder, in dem in glücklicher Weise die Interessen der öffentlichen Hand mit der wünschenswerten Entfaltungsmöglichkeit privatwirtschaftlicher Initiative verbunden sind. Aufbau, Einrichtung und Geschäftsbasis der Anstalt sind seit Jahrzehnten durchaus auf die Bedürfnisse der Bevölkerung in Stadt und Land eingestellt und haben dem Institut einen bevorzugten Platz unter den Versicherungsanstalten Österreichs gesichert.

Krim.-Bezirksinspektor JOSEF FRASL:

Rekonstruktion ausgefeilter oder verschlagener Fabriknummern an Kraftfahrzeugen

Die Untersuchung und Wiedersichtbarmachung von getilgten Fabriknummern an Kraftfahrzeugen, Fahrrädern und dergleichen zählt zu den häufigsten Aufgaben, welche an die Kriminaltechniker des Erkennungsamtes der Polizeidirektion Wien gestellt werden.

So wurden in den ersten Nachkriegsjahren vom Erkennungsamt zirka 200 Kraftfahrzeuge pro Jahr in bezug auf die Motor- und Fahrgestellnummer untersucht, an denen die Fabriknummern durch Ausfeilen oder Verschlagen getilgt und unkenntlich gemacht worden waren. In zirka 50 Prozent der Fälle konnte die Originalnummer wieder sichtbar gemacht und dadurch der rechtmäßige Eigentümer ermittelt werden.

Diese Arbeit beginnt mit der Suche nach jener Stelle, an der sich die Originalnummer befunden haben muß, dies ist oft sehr

Einschlagungen der Ziffern usw. vorhanden, so kann angenommen werden, daß es sich um eine verfälschte Nummer handelt.

Nun setzt die Tätigkeit des Kriminaltechnikers ein und es muß durch ein geeignetes Aetzmittel versucht werden, die getilgte Nummer wieder sichtbar zu machen.

Diese Wiedersichtbarmachung beruht darauf, daß an jener Stelle, an der früher eine Nummer eingestanzt war, zwei verschiedene Dichtigkeitsverhältnisse im Metall bestehen. Die normale, ursprüngliche Dichte und eine besondere Dichte dort, wo durch das Einstanzen von Ziffern das Metall noch weiter zusammengedrückt wurde. Es besteht so ein latentes Bild der eingeschlagenen Zahl, das noch übrigbleibt, wenn die Oberfläche des Metalls soweit abgefeilt oder abgeschliffen wird, daß sie dem bloßen Auge vollkommen eben erscheint. Durch geeignetes

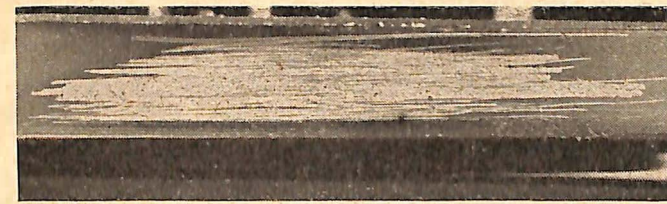


Bild 1: Nummernstelle einer Schreibmaschine, an der die Fabriknummer getilgt wurde, vor der Aetzbehandlung



Bild 1 a: Die rekonstruierte Fabriknummer nach der Aetzung

schwierig, da die Nummern manchmal so verbaut sind, daß sogar die Anwendung einer Lupe unmöglich ist. Ferner wechseln die Erzeugerfirmen die Stelle, an der die Motor- und Fahrgestellnummern eingeschlagen werden, fallweise sogar innerhalb derselben Serie. Dies setzt eine gewisse Kenntnis der einzelnen Fahrzeugtypen voraus.

Befindet sich nun an der hierfür vorgesehenen Stelle (Sockel und dergleichen) eine Nummer, so ist nun zu prüfen, ob es sich um eine echte oder falsche Nummer handelt.

Sind dortselbst Feil- oder Verschlagsspuren, unregelmäßige

Aetzen des Metalls kann man nun den verschiedenen Dichtgrad des Metalls und damit die Form der ausgefeilten Zahlen wieder sichtbar machen.

Diese Aetzmittel bestehen aus verschiedenen Säuren und Chemikalien, welche je nach der Art des Metalls (Stahl, Messing, Leichtmetall usw.) verschieden zusammengesetzt werden müssen.

Die Zeitdauer der Entwicklung ist je nach der Art des Metalls verschieden; oft kommen Zahlen schnell hervor, in anderen Fällen muß die Behandlung viele Stunden fortgesetzt werden; ferner setzt die Aetzbehandlung eine bestimmte Erfahrung beim Ab-



Bild 2: Die abgeschliffene Stelle an einem Motorrad, an der die Motornummer entfernt wurde, vor der Aetzung



Bild 2 a: Dieselbe Stelle nach der Aetzbehandlung. Die getilgte Nummer ist zur Gänze zum Vorschein gekommen

Für jeden Bedarf

INTERESSANTE AUSWAHL

BILLIGE PREISE

A. Gerngross

DETKRA
 DETAILKREDITABTEILUNG
 FÜR FIXBESOLDETE

*Im stetigen Bestreben
 das Beste zu schaffen:*

DITTRICH



Lindobona

Bohnenkaffee-Edelmischung auserlesener Hochlandsorten mit besonders würzigem Aroma. Sehr gehaltvoll und ausgiebig. Ein Hochgenuß für Kaffeekenner

Jugendkriminalität - ein brennendes Problem

"Jugendliche Bande beim Buntmetalldiebstahl betreten", "Jugendliche Posträuber in G. verhaftet", "Jugendlicher stahl Motorrad", solche und ähnliche Überschriften in den Zeitungen sind in den letzten Jahren schon zur Alltäglichkeit geworden. Leitende Wachbeamte, Jugendrichter, Psychologen und Pädagogen haben sich schon bemüht, die Ursachen der Jugendkriminalität zu erforschen und Maßnahmen zu ihrer wirksamen Bekämpfung zu ergreifen. Auch der Gesetzgeber hat die eminente Gefährdung der Jugend durch sittenverderbende Filme, Bücher und Reklame erkannt und eine Reihe von Gesetzen zum Schutz der Jugend erlassen.

Ist die Jugendkriminalität aber wirklich in dem Maße gestiegen, als man nach Zeitungsmeldungen und Nachrichten annehmen muß? Oder wird dieses Problem nur, weil es eben ein so schwerwiegendes ist, und um den Ernst der Lage zu zeigen, drastischer geschildert als es wirklich ist?

Wer könnte uns über die Größe der Jugendkriminalität und ihre Schwankungen besser unterrichten als die Statistik. Viel zu wenig wird dieses Instrument zur Beobachtung von Massenerscheinungen bei uns herangezogen. In Deutschland und anderen Ländern schätzt man den Wert von Statistiken viel höher ein, denn man hat erkannt, welche wertvollen Schlüsse man aus den zahlenmäßig erfaßten Erscheinungen des täglichen Lebens ziehen kann.

Kriminalstatistik

Werfen wir einen Blick auf die Kriminalstatistik und lesen wir die wichtigsten Zahlen über Höhe, den Umfang und die Gliederung der Jugendkriminalität heraus. Diese Zahlen zeigen einerseits die Ausmaße und lassen andererseits auf Ursachen schließen, sie zeigen aber auch mit aller Deutlichkeit Erfolg und Mißerfolg behördlicher Maßnahmen.

Betrachten wir einmal eine Statistik, die das Auf- und Absteigen der Kriminalität sowohl bei Jugendlichen als auch bei Erwachsenen vom Beginn unseres Jahrhunderts an zeigt:

Auf 100.000 Strafmündige entfielen wegen Verbrechen Verurteilte

Durchschnitt des Jahres	Jugendliche	Erwachsene
1902—1909	166	208
1910—1913	118	181
1924—1926	354	386
1927—1930	257	292
1931—1933	338	317
1934—1937	335	404*
1946	584	200
1947	719	374
1948	927	590
1949	747	497
1950	560	337
1951	628	311
1952	634	350

Mit erschreckender Deutlichkeit zeigen diese Zahlen, in welchem Maße die Jugendkriminalität in den letzten Jahren gestiegen ist. Nach dem ersten Weltkrieg erreichte die Zahl der

* Diese hohe Zahl ist auf die vielen Verurteilungen nach dem Staatsschutzgesetz zurückzuführen.

lesen der rekonstruierten Ziffern voraus, da einzelne Ziffern früher zum Vorschein kommen und bei weiterer Aetzbehandlung wieder verschwinden, während nach längerer Aetzzeit erst die übrigen Ziffern sichtbar werden.

Es ist daher selten möglich, ein einheitliches photographisches Bild einer rekonstruierten Nummer auf die Photoplatte zu bekommen.

Diese Tätigkeit erstreckt sich auch auf Fabriknummern an Waffen, Schreibmaschinen, Nähmaschinen, Schlüsseln und auch auf Sodawasserflaschenköpfe, an denen die Firmenbezeichnung abgedreht wurde.

Wie aus den Abbildungen zu sehen ist, haben wir es hier mit einem kleinen "Zauberstück" auf dem Gebiete der Kriminaltechnik zu tun, dessen Existenz so manchen Bestohlenen wieder zu seinem widerrechtlich abhandengekommenen Eigentum verholfen hat.

Verurteilungen lediglich die doppelte Höhe des Vorkriegsstandes und auch in der Krisenzeit der dreißiger Jahre stieg die Zahl der Verurteilungen nur um nahezu das Doppelte. Die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg aber brachte ein Ansteigen der Jugendkriminalität auf das Vierfache, ja sogar auf das Sechsfache im Jahre 1948 gegenüber den gezählten Verurteilungen zu Beginn des Jahrhunderts.

Betrachtet man nun die Zahl der Verurteilungen bei den Erwachsenen, so ist ebenfalls ein Ansteigen der Kriminalität zu verzeichnen, doch lange nicht in dem Maße als bei den Jugendlichen. So wurden im Jahre 1948 lediglich zweieinhalbmal so viele Personen verurteilt als im Jahre 1902, bei den Jugendlichen hingegen wurden, wie bereits erwähnt, sechsmal so viele verurteilt.

Vergleicht man die Zahl der verurteilten jugendlichen Verbrecher mit der der Erwachsenen, so ergibt sich, daß in der Zeit vor dem ersten Weltkrieg auf 100.000 Erwachsene fast immer mehr Verbrecher entfielen als auf dieselbe Anzahl jugendlicher. In der Nachkriegszeit dagegen wurden rund doppelt so viele jugendliche straffällig als Erwachsene, und auch im Jahre 1952 ist das Verhältnis noch ähnlich.

Interessant ist auch, daß im Jahre 1950 ein leichtes Absinken der Gesamtkriminalität zu verzeichnen war, während in den beiden folgenden Jahren wieder ein leichtes Ansteigen festzustellen ist. Und diese Entwicklung dürfte auch in den nachfolgenden Jahren, aus denen vollständiges statistisches Material noch nicht vorhanden ist, die gleiche sein.

Schlüsse

Welche Schlüsse sind nun aus diesen Zahlen zu ziehen?

Klar und deutlich zeigt die Statistik einmal, daß Krisenerscheinungen und Kriegswirren die Anfälligkeit des Menschen für strafbare Handlungen erheblich erhöhen. Es ist eine statistisch einwandfrei festgestellte Tatsache, daß es sich bei der gestiegenen Kriminalität in solchen Zeiten nicht um die vermehrte Tätigkeit von Berufsverbrechern handelt, sondern daß es sich hier um das Straffälligwerden der sogenannten "zweiten kriminellen Reservearmee" handelt, also solcher Menschen, die unter normalen Verhältnissen mit dem Gesetz gar nicht in Konflikt gekommen wären, aber den außerordentlichen Belastungen nicht gewachsen waren.

Dies trifft, wie die Statistik zeigt, um so mehr für Jugendliche zu, die außerdem noch durch wirtschaftliche Not, mangelnde väterliche Gewalt, das schlechte Beispiel der Erwachsenen und die allgemeine Untergrabung der Moral und Schwächung des Rechtsgelübes am meisten gefährdet sind und im eigenen Handeln schließlich zwischen Erlaubtem und Unerlaubtem nicht mehr zu unterscheiden vermögen.

Verbrechensarten

Welches sind nun die Verbrechen, die von Jugendlichen hauptsächlich begangen werden? Das zahlenmäßige Schwergewicht der Verbrechenskriminalität der Jugendlichen liegt bei den verbrecherischen Vermögensdelikten. Rund 60% der Jugendlichen (in den ersten Nachkriegsjahren waren es sogar 90%) wurden wegen Diebstahls, Betrugs usw. verurteilt.

Eine ständige Zunahme haben — wie immer aufgezeigt wird — die verbrecherischen Sittlichkeitsdelikte erfahren, die mit 340 verurteilten Jugendlichen im Jahre 1952 seit Beginn der Beobachtung (im Jahre 1929) einen absoluten Höhepunkt erreichte. Die Zahl der verurteilten Sittlichkeitsverbrecher hat im Jahre 1952 gegenüber dem Vorjahr bei den Jugendlichen um 21%, bei den Erwachsenen um 28% zugenommen.

Land und Stadt

Durch die Statistik widerlegt wird die Auffassung, daß das Stadtleben moral- und sittenverderbend sei, während auf dem Lande die Zucht viel größer ist. Es zeigt sich nämlich, daß von 100 jugendlichen Wienern weniger wegen Sittlichkeitsverbrechen verurteilt wurden als von 100 jugendlichen der meisten anderen Bundesländer. Dies dürfte hauptsächlich damit zusammenhängen,

daß die Landbevölkerung noch leichter als die Stadtjugendlichen dazu geneigt sind, gleich Gewalt anzuwenden, und daß auch der Bildungsgrad der Landbevölkerung durchschnittlich geringer ist als in der Stadt. Besonders wird aber auch das Beobachtungsverhältnis der Jugendlichen durch die Mitmenschen, insbesondere wegen der allgemeinen Personskennntnis am Land, eine Rolle spielen.

Beobachtet man die Beziehung zwischen Bildungsgrad und Beruf, soweit dies aus einer Statistik überhaupt hervorgehen kann, so ist interessanterweise festzustellen, daß von den 5695 im Jahre 1952 wegen Verbrechen verurteilten Jugendlichen 30% Arbeiter (Gesellen und Gehilfen), 29% Lehrlinge, 19% Hilfsarbeiter und 1% Angestellte waren, 7% hatten keinen Beruf, 4% waren Schüler und Studenten, 4% halfen im Familienbetrieb und 6% waren Hausgehilfen(innen). Erwähnt sei auch noch, daß 13% der erwähnten Verurteilten außerehelich geboren waren.

Es zeigt sich hier, daß Jugendliche, die noch höhere Schulen besuchen, viel weniger leicht, d. h. fast gar nicht mit dem Gesetz in Konflikt kommen als ihre Altersgenossen, die bereits im Berufsleben stehen und die nicht nur wegen ihres niedrigeren Bildungsgrades, sondern vor allem weil sie täglich mit Geld und Waren größeren Wertes umzugehen haben, leicht in Versuchung geraten, sich an fremdem Eigentum zu vergreifen, um so mehr, als sie von zu Hause weniger beaufsichtigt werden und sie es nach Arbeitsschluß ihren älteren Kollegen gerne "gleich-tun" wollen.

Geschlecht und Alter

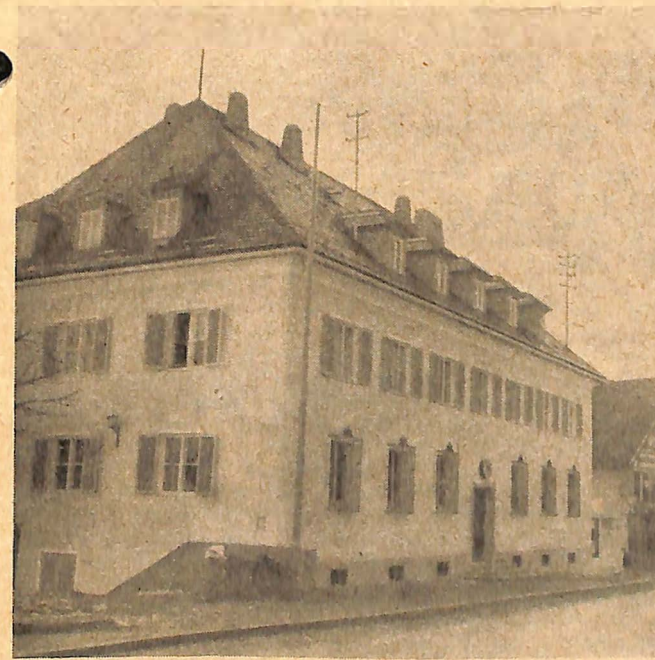
Wie groß ist die Zahl der Mädchen unter den verurteilten Jugendlichen? Eine Gliederung nach dem Geschlecht ergibt, daß von den im Jahre 1952 wegen Verbrechen verurteilten 14% weiblichen Geschlechts waren (bei den Erwachsenen waren es im selben Jahr 17%) und daß sich etwa 75% dieser Mädchen Diebstähle hatten zuschulden kommen lassen.

Wenn nun schon die Kriminalität der Jugendlichen im Vergleich zu der der Erwachsenen näher betrachtet wurde, so wäre es zweifellos interessant festzustellen, ob außer dem Besprochenen noch eine Beziehung zwischen Alter und Kriminalität besteht und ob es bestimmte Altersjahre gibt, in denen die Menschen für Verbrechen besonders anfällig sind.

Die Altersverteilung bei den einzelnen Delikten ist sehr verschieden. Doch zeigt es sich, daß allgemein die höchsten Kriminalitätsziffern sowohl bei Männern als auch bei Frauen in den Lebensjahren von 18 bis 22, bei den sogenannten "Halberwachsenen", liegen.

Bei dem zahlenmäßig bedeutendsten Delikt, dem Diebstahl, liegt die Spitze der Kriminalität im 19. Lebensjahr, bei

Dienst- und Wohngebäude der Gendarmerie



Das neue Gendarmerie-Dienst- und Wohngebäude in Zell am See, Salzburg
Photo: Gend.-Major Anton Hattinger

den verbrecherischen Tötungen und Körperverletzungen in der Altersgruppe von 20 bis 22 Jahren, bei Betrug und Untreue dagegen erst zwischen dem 26. und 30. Lebensjahr. Bei all diesen Delikten tritt nach Überschreitung des Höhepunktes eine mehr oder minder rasche Abnahme der Verurteilungen in den folgenden Lebensjahren ein.

Anders ist dies bei der altersmäßigen Verteilung der Sittlichkeitsverbrecher. Hier sind — vor allem bei den wegen Schändung Verurteilten — mehrere Höhepunkte festzustellen, und zwar zwischen dem 14. und 16., dem 18. und 20. und zwischen dem 35. und 40. Lebensjahr. Von da ab ist bis in die höchsten Lebensalter nur mehr eine geringe Abnahme dieser Kriminalität zu beobachten.

Die Gründe für die altersmäßige Verschiedenheit der Verteilung auf die einzelnen Deliktgruppen sind sowohl in der Art bzw. Möglichkeit der Begehung als auch der Verschiedenheit der geistigen und körperlichen Konstitution des Menschen in den einzelnen Altersstufen gelegen.

Abschließend ist zu sagen, daß die Exekutivorgane und Schulen, die Lehrherrn und vor allem auch die Eltern das Problem der Jugendkriminalität nicht ernst genug nehmen können

Neue Goldfunde sind heute sehr selten geworden. Immer gleichbleibend günstige Chancen, zu Geld zu kommen, bietet Ihnen jedoch die Geschäftsstelle J. Prokopp, Wien VI, Mariahilfer Straße Nr. 29. Sie hat dieser Nummer eine Bestellkarte für die 60. Jubiläums-Klassenlotterie beigelegt. Lesen Sie und urteilen Sie selbst: Eine derartige Gelegenheit ist bisher noch nicht dagewesen. Ihre Bestellung wird gerne erwartet und promptest zu Ihrer Zufriedenheit durchgeführt werden.

und daß mit Güte oder Strenge, besonders aber durch gutes Beispiel, den Jugendlichen die Achtung vor Ordnung, Recht, Gesetz und Autorität eingepreßt werden muß, so daß die jungen Menschen auch in den großen Gefahren, denen sie in der heutigen Zeit ausgesetzt sind, vom rechten Weg nicht abweichen.

Erfolgreiche Bekämpfung von unbefugten Vogelfstellern

Von Gend.-Rayonsinspektor JOHANN STANGL, Gendarmeriepostenkommando Grünbach am Schneeberg, N.-Oe.

Daß Oesterreich mit seinen herrlichen Bergen und Tälern, mit seinen ausgedehnten Waldungen und Auen zu den schönsten und beliebtesten Ländern der Erde zählt, ist allgemein bekannt. Was würden aber all diese Naturschönheiten an Bedeutung verlieren, wenn sie nicht belebt wären; belebt von einem artenreichen Wildstand und von einer einzig- und verschiedenartigen Vogelwelt. Das Röhren der Hirsche, der warnende Pfiff des Gamsbockes, das Balzen des Auerhahnes, der Schlag der Wachtel, der Gesang der Nachtigall und der jubelnde Gesang sämtlicher Singvögel. Ist das nicht Leben?

Damit dieses Tierreich der Natur erhalten bleibe, wurde zum Schutze unter anderen Gesetzen auch das niederösterreichische Naturschutzgesetz mit der Naturschutzverordnung (LGBl. Nr. 40 und 41 vom 23. Juni 1952) geschaffen. Im § 4 dieser Verordnung werden alle einheimischen nicht jagdbaren, freilebenden Vogelarten mit einigen Ausnahmen als gänzlich geschützt erklärt. Diese gänzlich geschützten Vögel dürfen gemäß § 6 Abs. 3 des zitierten Gesetzes nicht verfolgt, gefangen, beunruhigt, getötet, im lebenden oder toten Zustand erworben, verwahrt, übertragen, befördert oder feilgeboten werden. Daher darf niemand ohne behördliche Bewilligung zum Beispiel einen Stieglitz, Zeisig, Gimpel, Schwarzblatll, Hänfling, Kreuzschnabel, um nur einige wegen ihrer Schönheit und ihres schönen Gesanges zu nennen, fangen. Genau so wie zum Jagen eine Jagdkarte, zum Fischen eine Fischerkarte erforderlich ist, ist das Vogelfangen an eine behördliche Bewilligung gebunden. Der Vogelfänger hat sich mit einer Vogelfangkarte auszuweisen. Zur Erlangung einer solchen Karte ist erforderlich, daß die betreffende Person mindestens drei Jahre Mitglied des Vogelzuchtvereines ist. Der Bewerber hat sodann ein Gesuch an die zuständige Landesregierung zu richten, von wo ihm die Vogelfangkarte ausgestellt wird. Diese wird jedoch nur in den seltensten Fällen ausgestellt, weil der Bestand an Singvögeln stetig im Rückgang begriffen ist.

Wer geschützte Vögel besitzt, zu Handelszwecken anbietet oder befördert, hat nach § 8 des Naturschutzgesetzes deren Herkunft mittels einer Bescheinigung den Organen des Naturschutzes, dazu nach § 23 des Gesetzes vor allem alle Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes gehören, nachzuweisen. Als Herkunftsnachweis gilt für den Vogelzüchter eine vom Gemeindeamt ausgestellte Bestätigung, aus der die Art und die Menge der gezogenen Tiere hervorgeht. Für den Wiederverkäufer und Letztbesitzer gilt als Herkunftsnachweis eine vom Züchter oder Zwischenhändler ausgestellte Bescheinigung.

Wie oft findet man Stieglitze, Hänflinge, Kreuzschnäbel, Zeisige und andere Vogelarten im engsten Vogelbauer. Zum Teil werden diese gefangenehaltenen Vögel in der Tierhandlung gekauft. Ein Teil wird aber von den Tierhaltern selbst mit den verschiedensten Fanggeräten und ohne Erlaubnis gefangen und sogar an Privatpersonen verkauft, so daß dieser Vogelfänger neben seiner Leidenschaft noch einen finanziellen Vorteil hat.

Diesen zweibeinigen Vogelfeinden, die es aus rein materiellen Gründen auf Vogelfang abgesehen haben, muß exemplarisch das Handwerk gelegt werden, denn aus jungen Nesträubern werden nur zu oft alte Vogelfestler, und die gehören fort! Es sind Räuber der gefiederten Sänger in Wald und Feld, dieser Sänger, die nun einmal zur Heimat gehören wie die Sonne zum Tag. Diese kleinen Lebewesen haben auch eine Daseinsberechtigung. Tragen sie nicht zum Großteil zur Vernichtung von Pflanzenschädlingen mit bei? Es sind vor allem die Singvögel, die im Kampf gegen die Unzahl von Ungeziefer im Feld-, Obst- und Gartenbau eine ganz hervorragende Rolle spielen.

Im § 107 der GDI wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Gendarmerie, insofern sie durch die einzelnen, auf die Landeskultur bezughabenden Gesetze zur Mitwirkung berufen ist, unter anderem auch auf den Vogelschutz ein besonderes Augenmerk zu richten und gegen die Uebertreter dieser Gesetze einzuschreiten hat. Wir können stolz sein, daß der Gesetzgeber in erster Linie die Sicherheitsorgane zur Mitwirkung und Ueberwachung des Naturschutzgesetzes berufen hat. Es ist zwar eine schöne, nicht aber auch eine leichte Aufgabe, den Vogelfestlern das Handwerk zu legen. Diese Vogelfestler sind gewiegte, mit allen Raffinessen beschlagene Individuen und stehen den Wilderern, mit Ausnahme der Gefährlichkeit, kaum nach. Um ihnen die strafbare Handlung nachweisen zu können, ist es erforderlich, sie auf frischer Tat zu betreten.

Um sie mit Erfolg bekämpfen zu können, ist es wichtig, daß dem Gendarmen sämtliche in seinem Postenrayon befindliche Vogelfänger bekannt sind. Er muß wissen, welche Vogelarten mit Vorliebe gefangen werden, wann die geeignete Fangzeit ist, wo sich die Fangplätze befinden, mit welchen Fanggeräten gefangen wird und wie diese mit Erfolg angewendet werden.

Folgende Vogelarten werden mit Vorliebe gefangen: Stieglitz, Zeisig, Hänfling, Schwarzblatll, Gimpel und Kreuzschnabel. Die günstigste Fangzeit ist von Anfang Herbst bis zur Paarung im März, und zwar in den Vormittagsstunden zwischen 7 und 11 Uhr. Es soll schönes, windstilles Wetter sein, jedoch ohne Sonnenschein. In der Sonne glänzt nämlich der Vogelleim zu stark und es würden die Vögel auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht werden. Der Ort der Fangplätze ist verschieden und richtet sich nach der Vogelart. Der Stieglitz wird zum Beispiel sehr häufig in den Obst- und Gemüsegärten gefangen, da er sich mit Vorliebe, besonders im Herbst, in der Nähe von Behausungen aufhält, wogegen der Zeisig und der Gimpel hauptsächlich in der Berglandschaft, am Waldesrand oder in lichten Waldungen mit Lärchenbestand gefangen wird. Hänflinge werden wieder im Flachland, in der Nähe von Schwarzföhrenbeständen und in Ackerfurchen gefangen.

Bezüglich der Fanggeräte dürfen vom befugten Vogelfänger nach dem Gesetze nur Netze verwendet werden. Andere Fanggeräte, wie zum Beispiel Leimruten, Lockvögel oder Fallen, sind verboten. Es wurde jedoch in der Praxis immer wieder festgestellt, daß sich die unbefugten Vogelfestler nur der verbotenen Fanggeräte bedienen und dabei die verwerflichsten Methoden beim Fang anwenden. Vor allem wird mit Leimruten und mit Lockvögeln gefangen. Diese Leimruten bestehen aus zirka 25 cm langen und zirka 2 mm starken Birkenruten, die mit einem farblosen Vogelleim überstrichen werden. Dieser Vogelleim wird von den Vogelfestlern selbst erzeugt, und zwar aus Mistelbeeren. Die Mistelbeeren werden in einem Topf solange gekocht, bis ein dickflüssiger, klebriger Brei entsteht. Die grobe Masse wird entfernt und der Leim ist fertig. Dieser läßt sich im Wasser einige Jahre aufbewahren. Dies zu wissen ist wichtig, weil der Gendarm, wenn er während eines Patrouillenganges eine als Vogelfänger verdächtige Person auf einem Baum mit Misteln herumklettern sieht, sofort weiß, hier wird neues Material zum Vogelfang gewonnen.

Und nun zur Anwendung der Fanggeräte. Im Herbst, während der Flugzeit, das ist, wenn die Vögel nicht mehr paarweise, sondern in Scharen fliegen, wird auf den bekannten Vogelfangplätzen auf einem freien Platz ein strauchartiges Gewächs aufgestellt und für den Fang hergerichtet. Dabei wird ein Teil der

WARUM sollen Sie gerade im
MÖBELHAUS R. SCHUH,
Wien VIII, Blindengasse 7-12,
Telephon A 26 4 60, ihre

MÖBEL

kaufen? **WEIL**
Sie bei größter Auswahl,
bei billigsten Preisen,
bei bester Qualität und
bei sorgfältigster Bedienung
die günstigsten Angebote erhalten

● **SONDERRABATT!** PROVINZVERSAND! BOMBENSCHNEISE! SW-AKTION! KREDIT BIS 30 MONATE!

Aeste bis auf einen kleinen Stumpf abgeschnitten. Der Stumpf wird mit einer zirka 2 cm langen Holunderkapsel versehen, in das Mark des Holunderstückes wird die Leimrute gesteckt. Ein solcher Strauch wird mit zirka 10 Leimruten versehen. Unter oder unmittelbar neben dem Strauch wird ein kleiner Käfig, zirka 15 x 20 cm, mit einem Lockvogel gestellt und mit etwas Reisig abgedeckt. Die Aufgabe dieses Vogels besteht darin, die vorüberfliegenden Vögel durch sein Zwitschern anzulocken. Es ist klar, daß zum Beispiel zum Stieglitzfang nur ein Stieglitz als Lockvogel verwendet werden kann. Als Lockvögel eignen sich besonders ältere, schon seit längerer Zeit gefangengehaltene Vögel. Sind die Fanggeräte aufgerichtet, dann entfernt sich der Vogelsteller etwa 20 bis 30 m von der Fangstelle und beobachtet von einem Versteck aus den Vogelfang. Es dauert oft 2 bis 3 Stunden, ja oft den ganzen Vormittag, bis er einen Erfolg hat. Nicht alle Vögel lassen sich durch den Lockruf verleiten, sondern dies ist nur ein Teil einer Vogelschar. Diese stürzen sich aber dann direkt auf den Lockvogel bzw. auf den Strauch zu und schon kleben sie an den Leimruten fest. Die Leimruten sind so angebracht, daß sie sofort herunterfallen, wenn sich der angelockte Vogel daraufsetzt. Beim Herunterfallen verkleben sich die Flügel und er ist eine Beute eines seiner größten Feinde geworden. Es werden aber nur Männchen wegen ihres schöneren Gesanges mit nach Hause genommen. Die Weibchen werden zum Teil, nachdem sie mittels Holz- asche oder Benzin vom Leim gereinigt werden, wieder in Freiheit gesetzt, oder, wie es schon vorgekommen ist, aus Zorn, weil kein Männchen dabei war, getötet. Sehr häufig kommt es auch vor, daß der Vogel samt der Leimrute davonfliegt und dann jämmerlich zugrunde geht. Wie oft kommt es vor, daß aufgerichtete Fanggeräte ohne Aufsicht vorgefunden werden, sei es, daß der Vogelsteller von irgend jemandem verscheucht wurde oder daß er aus Gleichgültigkeit die Leimruten nicht abgenommen hatte. Es kann auch ohne Lockvogel und nur mit Leimruten gefangen werden. Diese Fangmethode wird sehr gerne beim Stieglitzfang angewendet. Da der Stieglitz mit Vorliebe den Distelsamen frißt, werden alleinstehende Disteln mit mehreren Leimruten versehen. Es kann auch am Wasser gefangen werden, und zwar in den Morgenstunden, wenn die Vögel zur Tränke fliegen, um dort ihren ersten Durst zu stillen. In diesem Falle wird in der Nähe der Tränkestelle die Wasseroberfläche bis auf einen kleinen Teil mit Reisig abgedeckt. Ueber diese offene Stelle werden die Leimruten aufgerichtet.

Zum Abschluß möchte ich noch darauf hinweisen, daß es nicht leicht ist, einen Vogelfestler, wenn er einmal als solcher bekannt ist und wenn er einmal weiß, daß auf ihn ein wachsames Auge gelegt wird, die Tat nachzuweisen oder gar auf frischer Tat zu betreten. Zwei wahre Begebenheiten aus meiner Dienstzeit mögen dies beweisen.

An einem Sonntag, während einer Vorpaßhaltung auf Vogelfänger, beobachtete ich mit meinem Fernglas (auf Vorpaßhaltung unentbehrlich) um 5 Uhr früh, wie der zehnjährige Sohn eines berüchtigten, schon mehrmals wegen unbefugten Vogelfanges vorbestraften Vogelfängers, mit einer gepackten Aktentasche die elterliche Wohnung verließ und quer über die Felder auf einem Umweg auf die Landesstraße zuzug. Dort lehnte er sich an einen Baum und wartete. Nach zirka einer Viertelstunde verließ auch sein Vater, sonntagsmäßig angezogen, mit einem Fahrrad die Wohnung und fuhr zu seinem ungefähr 500 m außerhalb der Ortschaft wartenden Sohn. Zu zweit fuhren sie dann auf der Landesstraße weiter in den benachbarten Postenrayon, der schon im Flachland liegt. Mir war durch eine kompetente Persönlichkeit bekannt, daß dort schon öfters Vogelfänger in der Nähe der Schwarzföhrenbestände beim Vogelfang gesehen wurden. Auf Grund meiner Wahrnehmung und weil mir bekannt war, daß N. ein Vogelfänger ist und daß im Nachbarrayon Vögel (Hänflinge) gefangen werden, schöpfte ich Verdacht, daß N. diesen geeigneten Sonntagvormittag — es herrschte günstiges Fangwetter — zum Vogelfang benützen wird. Sofort fuhr ich mit dem Dienstfahrrad nach, konnte ihn aber nicht mehr einholen. Ich begab mich darauf zu einer Stelle, die N. bei der Rückfahrt unbedingt passieren mußte. Um 12 Uhr kam N. mit dem Rad

gefahren, hinter ihm lief sein Sohn mit der Aktentasche. Bei der Perlustrierung stellte sich heraus, daß N. wieder einmal auf Vogelfang aus war. In der Aktentasche befanden sich drei gefangene Hänflinge, ein Lockvogel und 20 Leimruten.

Ein andermal beobachtete ich mit dem Fernglas, um zirka 9 Uhr vormittags aus zirka 1 km Entfernung einen mir bekannten Vogelfänger, wie er sich auf einer Waldwiese, die als Vogelfangplatz bekannt ist, an Distelstauden zu schaffen machte. Ich begab mich sogleich unbemerkt in seine Nähe. Als Versteck wählte ich mir eine dichte Haselnußstaude, von wo ich den Vogelfänger und den Vogelfangplatz beobachten bzw. übersehen konnte. Mit dem Fernglas stellte ich fest, daß auf drei Distelstauden Leimruten angebracht waren. Lockvogel war keiner vorhanden. Nach zirka 10 Minuten hatte sich auch schon ein Stieglitz gefangen. Sofort stürzte sich der am Waldesrand ebenfalls hinter einer Haselnußstaude wartende Vogelfänger auf den gefangenen Vogel, befreite ihn von der Leimrute, steckte ihn in die Hosentasche und begab sich wieder auf seinen Beobachtungsposten. Dort angelangt, gab er den Vogel in ein kleines Fanghäuschen und deckte es mit Laub zu, damit sich der Stieglitz wieder beruhigen sollte. Nach zirka einer Stunde kam die Gattin des Vogelfängers und brachte ihm etwas zu essen. Nach etwa 1 1/2 Stunden — während dieser Zeit hatte sich kein Vogel mehr gefangen — verließen beide ihr Versteck, um nach Hause zu gehen. Während dieser Zeit konnte ich folgendes feststellen bzw. beobachten: Die Gattin des Vogelfängers gab den gefangenen Stieglitz in eine von ihr mitgebrachte, mit mehreren Löchern versehene Milchkanne. Diese Milchkanne wurde mit einem vertieften Deckel, in dem sich Brombeeren befanden, abgeschlossen. Die Gattin sollte nämlich auf diese Weise den gefangenen Vogel unbehelligt nach Hause bringen, damit bei dem Vogelfänger, im Fall einer Kontrolle, kein belastendes Beweismaterial vorgefunden werden konnte. Welches patrouillierende Sicherheitsorgan würde in einer Milchkanne mit Brombeeren gefangene Vögel vermuten, auch wenn sie von der Frau eines berüchtigten Vogelfängers getragen wird? Ein anderer Vogelfänger beauftragte wieder seine alte Mutter, wenn sie mit einem Korb in den Wald geht, um Brennholz zu sammeln, die gefangenen Vögel samt den Fanggeräten mit nach Hause zu nehmen.

Trotzdem, daß die Behörden gegen diese Naturschänder mit den strengsten Strafen vorgehen — schon der Versuch wird mit 50 bis 200 S geahndet —, können so manche das Vogelfangen nicht lassen. Bei ihnen ist dies zur Leidenschaft geworden. Nur wenn ihm selbst einmal, wenn auch nur für kurze Zeit, die Freiheit genommen wird, kommt er zur Vernunft. Ein Beispiel: Ein alter Vogelfänger, der wegen Wilderns zwei Wochen Arrest bekam, hatte sofort nach seiner Entlassung seine ganzen Vögel in Freiheit gesetzt. Er sagte, jetzt wisse er erst, was Freiheit ist.

HALDA Reise-
Schreibmaschinen

ein schwedisches

Qualitätserzeugnis

Angehörige der Gendarmerie

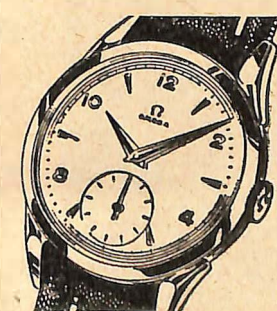
verlangen Sonderangebot



Wien IX, Währinger Straße Nr. 6—8

A 105 55

Gendarmerie- und Polizeibeamte



decken ihren Bedarf an

Uhren	Beste	Qualität
Goldwaren	billigste	Preise
Trauringen	Garantiel	
Hochzeits-	Zahlungs-	
geschenkten	erleichterung	
Feldstechern	auf Wunsch	
Barometern	im	Auswahlsendung
usw.		

von 5 795.— aufw.

Uhrenhaus

Naderhirn

Wels, Pfarrgasse 2

Naderhirn

(bei der Verkehrsampel)



AUSZEICHNUNG VON
DER ÖSTERREICHISCHEN

Der Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 23. Dezember 1954 dem Gendarmeriegeneral Dr. Josef Kimmel, Gendarmeriezentralkommandant, das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Oesterreich verliehen



Der Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 17. Jänner 1955 dem Gendarmerieoberst Dr. Ernst Mayr, Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich, das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Oesterreich verliehen



Der Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 17. Jänner 1955 dem Gendarmerieoberst Johann Kreil, Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich, das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Oesterreich verliehen

LEITENDEN BEAMTEN
BUNDESGENDARMERIE



Der Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 17. Jänner 1955 dem Gendarmerieoberst Peter Fuchs, Landesgendarmeriekommandant für Tirol, das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Oesterreich verliehen



Der Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 17. Jänner 1955 dem Gendarmerieoberst Franz Zenz, Landesgendarmeriekommandant für Steiermark, das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Oesterreich verliehen



Der Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 25. Jänner 1955 dem Gendarmerieoberst Ludwig Pirkhofer, Sicherheitsdirektor für Steiermark, das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Oesterreich verliehen

Kraftfahrzeugübergabe an die Verkehrsgruppe des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich

Am 18. Februar 1955 fand beim Landesgendarmeriekommando in Linz die Uebergabe der neu zugewiesenen Kraftfahrzeuge an die Verkehrsgruppe der Technischen Abteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich statt.

Auf dem festlich geschmückten Kasernenhof hatte die Verkehrsgruppe mit ihren Fahrzeugen, die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich und eine Ehrenformation Aufstellung genommen.

Zahlreiche Ehrengäste sowie Vertreter von Presse und Rundfunk hatten sich bereits zur Feier versammelt, als der Landesgendarmeriekommandant Oberst Dr. Mayr und der Sicherheitsdirektor Ministerialrat Dr. Roßmanith eintrafen.

In seiner anschließenden Rede, in deren Verlauf die Fahrzeuge an die Beamten übergeben wurden, betonte Oberst Doktor Mayr, daß die ungewöhnliche Zunahme des Verkehrs zu einer

und in vorbildlicher Disziplin zogen die Motorradfahrer ihre Figuren.

Durch die ungünstige Wetterlage und die glatte festgetretene Schneedecke am Platze stellte dieses Exerzieren an die Fahrer



Landesgendarmeriekommandant Oberst Dr. Mayr bei der Ansprache

ganz besonders hohe Anforderungen, denen sie sich aber vollkommen gewachsen zeigten.

Anschließend daran formierte sich die Verkehrsgruppe zu einer Defilierung vor den Ehrengästen.

Eine eindrucksvolle Rundfahrt durch die Stadt Linz beendete dann die gut gelungene Feier.



Auffahrt der Exerzierenden in der Formation des Breitkeils

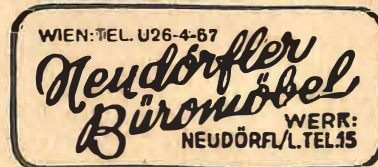


Die zur Kraftfahrzeugübergabe angetretene Verkehrsgruppe des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich

Verstärkung der Ueberwachungsorgane und zu einer Intensivierung ihrer Ausrüstung geführt habe und daß es nunmehr an den Beamten liege, streng aber gerecht und mit großem Verständnis regelnd und helfend in das Getriebe des Verkehrs einzugreifen. Wenn es gelinge, ein einziges Menschenleben vor dem Tode zu bewahren oder einen einzigen Unfall zu verhindern, so betonte der Oberst, seien die großen Kosten nicht umsonst gewesen.

Nach der Uebergabe der Fahrzeuge führte die Verkehrsgruppe den Ehrengästen ein groß angelegtes Motorradexerzieren mit zahlreichen Formveränderungen aus der Bewegung und Geschicklichkeitseinlagen vor. Während die Musikkapelle einige flotte Märsche intonierte, surrten die Motoren über das Feld,

SERIENMÖBEL JEDER ART



SCHAURÄUME:

Wien I, Goldschmiedgasse 6, Tel. U 26 4 57

Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 971 78

Klagenfurt, Wulfengasse 6, Tel. 58 82

Sofortmaßnahmen am Unfallort

Von Gend.-Rittmeister HEINRICH MILDNER

Kommandant der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich

Wir wollen von den ersten Maßnahmen am Unfallort sprechen, die dem Gendarmerieunfallkommando obliegen. Die schon im Dezemberheft der "Gendarmerie-Rundschau" aufgezeigte Ausrüstung befähigt die Einsatzgruppen des VUK, die Forderung nach

den auch einen Gesamtüberblick über das Unfallgeschehen aufzeigen sollen und dem Festhalten von Fahrzeugstellungen, Fahr- und Bremsspuren und der Lage von verunglückten Personen, ist schon der Augenblick zum Freimachen der Fahrbahn gekommen. Das Messen von Fahrzeuglängen und Fahrzeugbreiten, das Uebertragen von Spuren und Fahrzeugstellungen auf die Skizze, das Notieren von technischen Einzelheiten, das Aufzeichnen von Straßen- und Witterungsverhältnissen sind Tätigkeiten, die nach dem Fortschaffen der Verkehrshindernisse besorgt werden können. Beteiligte Personen oder Zeugen zu vernehmen, während der übrige Verkehr durch Unfallfahrzeuge noch blockiert ist, wäre falsch. Wenn, wie beim Unfallkommando, gleichzeitig mehrere Beamte am Unfallort erscheinen, deren Tätigkeiten genau festgelegt sind, so wird nicht eine Handlung der anderen zeitlich folgen müssen, sondern es wird ein Ueberschneiden der Arbeitsvorgänge eintreten.

Aehnlich wie bei der Bergung von verunglückten Personen zuerst "Erste Hilfe" geleistet wird und dann die Spezialbehand-

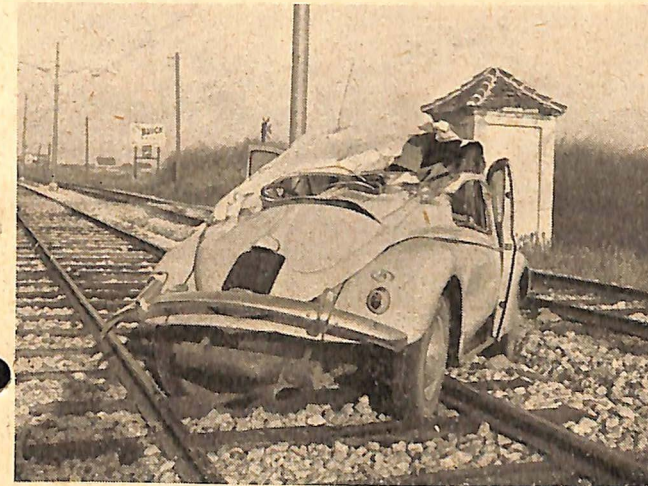


Bild 1: Blockierung der Bahnstrecke durch einen verunglückten Pkw. Photos: Gend.-Revierinspektor Müller

Schnelligkeit ohne Verlust von Genauigkeiten in die Wirklichkeit umzusetzen.

Der ohne Unterstützung des Unfallkommandos arbeitende Gendarmerieposten leistet auch die nun aufzuzeigende Arbeit, doch stehen ihm nicht die Hilfsmittel zur Verfügung, über die das Unfallkommando verfügt. Dieser Umstand trägt dazu bei, daß der einzelne Gendarm zwar mehr an Arbeit zu bewältigen



Bild 3: Vom Rad eines Lastkraftwagenanhängers tödlich verletzte Frau

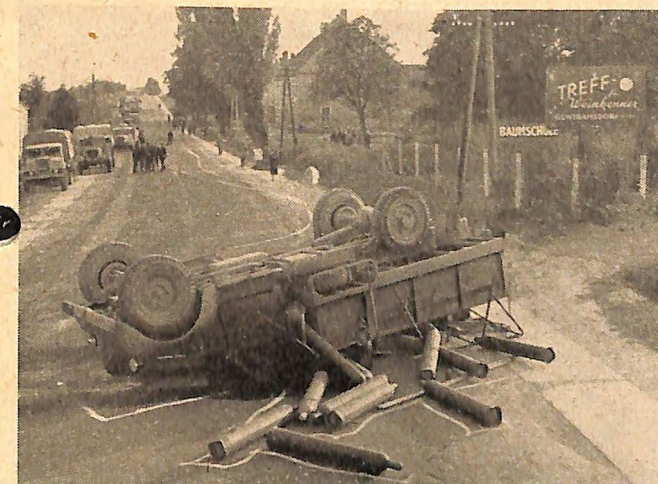


Bild 2: Vom umgekippten Lastkraftwagen gestürzte Gasflaschen mit auslaufendem Kraftstoff schaffen eine neue Gefahr

hat, aber nicht immer die gewünschte Raschheit bei der Unfallaufnahme erzielen kann. Die Schnelligkeit bei der Unfallserhebung soll es sein, die die Arbeit des Unfallkommandos auszeichnet.

Höchstens 8 bis 10 Minuten dürfen vom Eintreffen des Unfallkommandos am Unfallort bis zum Freimachen der Fahrbahn von Verkehrshindernissen vergehen. Voraussetzung ist ein klagloses Ineinandergreifen und ein zeitliches Zusammenfallen der Tätigkeiten von Photograph und Zeichner, bei größeren Unglücksfällen eine vorher besprochene Zusammenarbeit mit dem Auto-rettungs- und -abschleppdienst. Das Bezeichnen von Fahrzeugstellungen und Spuren läuft zeitlich mit dem photographischen Festhalten der Unfallsituation Hand in Hand. Nach dem Herstellen der Lichtbilder, die neben den Unfallwirkungen und -ursa-

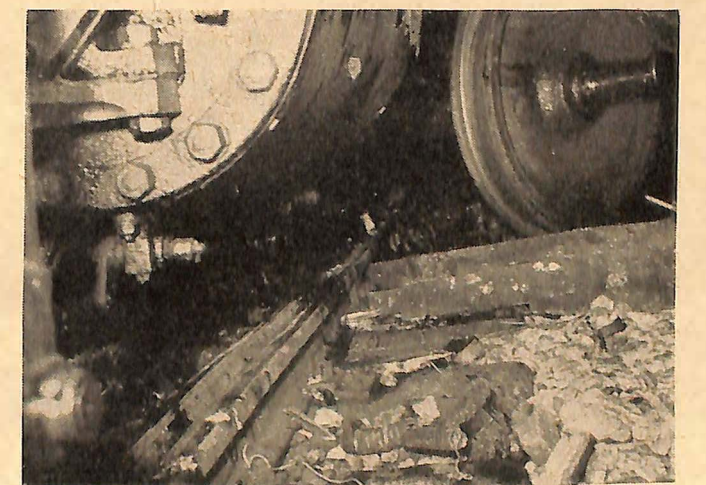


Bild 4: Unrichtig gestellter Wechsel verursacht Eisenbahnunfall

Der Wiener Straßenbahnfahrtschein und seine kriminalistische Auswertung

Von Landesgerichtsrat Diplomvolkswirt DDr. THEODOR GÖSSWEINER-SAIKO

In dem Maße als der Straßenbahnfahrtschein zu einer ausgesprochenen alltäglichen Massenerscheinung geworden ist, in dem Maße stieg auch seine Bedeutung in kriminalistischer Hinsicht. Dies gilt sowohl für am Tatort, wie auch bei Tätern und verdächtigen Personen aufgefundenen Straßenbahnfahrtscheinen (zum Beispiel für Alibinachweise).

Das Geleisenetz der Wiener Straßenbahnen entspräche aneinandergereiht der Strecke Wien—Innsbruck. Die Frequenz bei den Wiener Straßenbahnen und Stadtbahnen beträgt täglich durchschnittlich 1 1/2 Millionen, das heißt, die Straßenbahnen werden täglich vom Betriebsbeginn 5 Uhr morgens bis Mitternacht 1 1/2 Millionenmal in Anspruch genommen¹.

Trotz dieser erheblichen Frequenz fallen der Beschwerde- und Prüfungsstelle täglich nicht mehr als durchschnittlich 5 bis 20 Vorgänge an. Ein Promille- und kein Prozentsatz, der gleichzeitig für die weltstädtisch disziplinierte Verbundenheit von Straßenbahn und Publikum zeugt. Zechprellereien, sprich Verstöße, gegen die Betriebsordnung sind gleichfalls relativ klein im Anfall und werden mit Mehrgebühren bis zu 20 S belegt und nur in ganz grob ungehörigen Fällen erfolgt die Anzeige.

Bei den Straßenbahnfahrtscheinen können folgende Mißbrauchs- und Schwindelmöglichkeiten technisch und erfahrungsgemäß in Frage kommen:²

1. Zeitliche Ausnützung des Fahrtscheines durch andere Personen: Diese mißbräuchliche Benützung des für eine weitere Fahrt noch gültigen Fahrtscheines wird genau so oft und in derselben Weise angewendet, wie wenn jemand einen anderen bei einem noch nicht ausgelaufenen Telephonautomaten weitersprechen läßt. A. trifft zum Beispiel B. und übergibt dem B. bei einer Umsteigstelle oder im Straßenbahnwagen selbst den Straßenbahnfahrtschein, damit dieser dann weiterfahren kann.

2. Straßenbahnfahrtscheintausch: A. trifft sich mit B. an der Umsteigstelle X, dort tauschen sie nach Erledigung ihrer Vorhaben — Einkauf am Naschmarkt — ihre Straßenbahnfahrtscheine, so daß A. mit dem Straßenbahnfahrtschein des B. wieder zu seiner Wohnung fährt und umgekehrt.

3. Weiterbenützung von weggeworfenen Straßenbahnfahrtscheinen durch Außenseiter, durch die sogenannten "Fahrtscheinaufklauber". Diese Aufklauber sind sehr fahrtscheinkundige Personen, die insbesondere ganz genau wissen, unter welchen Umständen ein von ihnen aus einem Abfallimer, Abfallkorb, vom Asphalt oder aus einem Rinnstein aufgelesener Straßenbahnfahrtschein noch benützt werden kann.

4. Durch Fälschen von Straßenbahnfahrtscheinen: Dem Vernehmen nach ist es in Wien erst einmal

(Herbst 1954) vorgekommen, daß ein Täter Straßenbahnfahrtscheine fälschte. Der Täter fälschte zwar nicht die gewöhnlichen Straßenbahnfahrtscheine, sondern ökonomischerweise Wochenkarten. Die Fälschung gelang ihm so gut, daß selbst Fachleute sie nur mittels Lupe feststellen konnten.³

5. Eigenmächtige und fälschliche Lochmarkierung von Straßenbahnfahrtscheinen zwecks Erstellung eines Alibis. Diese Art von fälschlicher Markierung wäre bei kundigen Tätern technisch ohne weiteres möglich; sie ist aber so selten anzutreffen, daß sie zahlenmäßig vernachlässigt werden kann⁴. Hintanhaltung:

Gegenüber diesen aufgezählten Mißbrauchsmöglichkeiten gibt es folgende organisatorische Möglichkeiten zur Entdeckung bzw.

Bei den Vorverkaufsfahrtscheinen läßt sich nur nachweisen, wann und bei welcher Verkaufsstelle der Schein gekauft worden

ist. Objektiv läßt sich die am Fahrtschein vorgefundene Lochung und die daraus erschließbare Fahrtrichtung und Stunde der Benützung nicht überprüfen!

Bei den vom Schaffner ausgegebenen sogenannten Tages- oder Schaffnerfahrtscheinen lassen sich die vorhin angeführten Daten auf Grund einer Durchsicht des "Tagesauschnittes" überprüfen, es läßt sich aber auch auf Grund der Ausgabeorganisation der Fahrtscheinblocks (Bahnhöfe, Streckenkassen usw.) der Schaff-

¹ Da Wochenkarten nur bei einzelnen Vorverkaufsstellen ausgegeben werden, ist der Täter verhalten, sie zum Beispiel an Betriebsräte von Großunternehmen für Belegschaftsmitglieder abzusetzen.

² Diese gemachten Erfahrungen wurden dem Verfasser im Beschwerdebüro, IV., Favoritenstraße 9, mitgeteilt. Bei allfälligen Unklarheiten im Zusammenhange mit aufgefundenen Fahrtscheinen wird es sich empfehlen, sich an diese Auskunftsstelle zu halten. (Telephon U 42 580/190.)

³ Da der Straßenbahnfahrtschein keine öffentliche, sondern gegebenenfalls nur eine private Urkunde ist, erfolgt im Fälschungsfalle bei erweislicher Schädigungsabsicht und einem die Verbredensgrenze übersteigenden Werte (1500 S) die strafrechtliche Ahndung nach § 201a StG (strafbar nach §§ 202 ff StG als Verbrechen des Betruges), bei einem darunterliegenden Schadensbetrage nach § 461 StG (Uebertretung des Betruges) bzw. im unqualifizierten Bagatelldelikt und Vorliegen der Ermächtigung des Geschädigten (der Straßenbahn) nach § 467 StG (Prellerei). Ist die Schädigungsabsicht aber in einem solchen Fall nicht erweislich, bleibt die Tat nach dem österreichischen Strafrecht straflos.

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

April

1955

WIE WO WER WAS.

1. Welche österreichische Stadt hat einen Lindwurm in ihrem Wappen?
2. Zwischen welchen berühmten englischen Universitäten findet alljährlich das traditionelle Wettrennen statt?
3. Welche vier Opern von Richard Wagner bilden den „Ring der Nibelungen“?
4. Wieviel Farbtöne unterscheidet das menschliche Auge im Spektrum des weißen Lichtes?
5. Wie heißt die Kraft, die der Zentrifugalkraft entgegenwirkt?
6. Wie nennt man einen auf künstlichem Wege hergestellten Menschen?
7. Welches Säugetier war das erste Haustier des Menschen?
8. Gibt es beim Fußballspiel als Tor, wenn aus einem Seiteneinwurf direkt ein Tor erzielt wird?
9. In welche drei Zeitabschnitte teilt man die Weltgeschichte ein?
10. Wie heißt das Heilmittel gegen die Zuckerkrankheit?
11. Lebt der Pinguin in den südlichen oder nördlichen Polargegenden?
12. Welchen Namen hatte die norwegische Hauptstadt Oslo früher?
13. Welcher Gebirgszug scheidet das europäische vom asiatischen Rußland?
14. Wie nennt man die kreisförmig geschorene Kopfstelle bei katholischen Geistlichen?
15. Welche zwei Grundfarben geben in ihrer Mischung grün?
16. Wie nennt man ein Jagdgewehr mit drei Läufen?
17. Wie heißt die Hauptschlagader des menschlichen Körpers?
18. Welche Saiten klingen tiefer: die langen oder die kurzen?
19. Wie heißt der große Gletscher des Großglockners?
20. Wieviel Jahre seines Lebens verschlief ein 50jähriger Mensch?



Im Gegensatz zu Adalbert Stifter, dem unsere letztlich durchgeführte Rezension galt, und von dem gesagt wurde, daß er in allen Dingen eine sanfte und gesetzmäßige Entwicklung erkannte, sah jener norddeutsche Dichter, dessen Reminiszenz in vorliegenden Zeilen aufsteht, die geschichtliche Entwicklung immer als Ausfluß des

Widerstandes eines Individuums gegen den Geist seiner Zeit. Dieses Individuum, das seiner Umwelt voraus ist und sie dadurch ändert, begehrt oft Unrecht, und daher ist sein Schicksal zwangsläufig tragisch. Solch tragische Schicksale begegnen uns immer in Zeiten von Kulturwandlungen, und in solchen Perioden sind auch die vom Dichter geformten Charaktere zu suchen. Tragische Schuld ist daher bei ihm nicht in christlichem Geiste und auch nicht in dem des klassischen Humanismus zu verstehen. Eine weitere Quelle tragischer Charaktere sah er im Gegensatz der Geschlechter und in der Antithese von arm und reich sowie in der Härte des Lebens. Weiter übersteigerte er in seinen Dramen diese Charaktere oft wesentlich und erschwert so das Verständnis für seine Gestalten. Er stammte aus Wessellburen in Schleswig-Holstein und verlebte als Sohn eines Maurers eine harte Jugend und schwere Werdejahre. Oft litt er bittere Not, wurde schließlich Schreiber in Hamburg und München. Mühselig konnte er studieren. Erst mit Geldhilfe aus Dänemark wurden ihm Reisen nach Frankreich und Italien möglich. Zuletzt fand er eine feste Stätte in Wien. Der Lebenskampf bildete sein Wesen zum Dramatiker. Trotz, Herbeheit des Nordländers und Leidenschaftlichkeit der eigenen Seele halfen dazu. So konnte er große Konflikte und harte Charaktere schaffen. Obwohl er, wie bereits erwähnt, in Wesen und Dichtung im Gegensatz zu Grillparzer und Stifter stand, trat er der Wiener Welt durch Heirat mit der Bargschauspielerin Christine Enghans nahe. Gelebt hat er von 1813 bis 1863.

Bedeutende Werke: „Gyges und sein Ring“ (Trauerspiel über die Mißachtung der Frauenwürde und ihre Sühne); „Agnes Bernauer“. (Der Inhalt des Stückes geht auf eine historische Begebenheit zurück. Ausgedrückte Idee: Die Pflicht des Herrschers gegenüber dem Allgemeinwohl geht vor persönliches Glück.) „Die Nibelungen“ (Quelle für dieses Drama war das Nibelungenlied. Der Gang dessen Handlung wurde auch eingehalten. Grundgedanke: Kulturpoche des Ueberganges vom Heidentum zum Christentum im germanischen Bereich. Das Heidentum der Mythen muß zugrunde gehen, weil es trotz seiner edlen Seiten (Treue) nicht zu höherer Sittlichkeit (Feindesliebe, Verzicht auf Rache) kommt; „Herodes und Marianne“ (Tragödie der Eifersucht, die das Weib nur als Besitztum und nicht als Persönlichkeit achtet); „Judith“. (Idee: Wer eine höhere Aufgabe übernimmt und diese zuletzt aus rein persönlichen Motiven ausführt, wird schul-

dig. Weiter: Selbstherrlichkeit des Mannes geht am verletzten Gefühl des Weibes zugrunde.) Zu erwähnen ist noch, daß der Dichter auch zahlreiche Gedichte und Balladen schrieb, von deren letzteren „Der Heideknabe“ am bekanntesten ist. — Wer war das?

WIE ergänze ICH'S?

Den Hunnensturm auf Europa bedeutete 451 n. Chr. der Sieg der unter Theoderich I. und Aetius vereinigten Westgoten und Römer über König Attila auf den . . . , wo nach der Sage die Geister der Toten noch drei Tage weiterkämpften.



Aller Welt verborgen

Die Familie sitzt bei Tisch, der Sonntagsbraten hat allen gut geschmeckt. Der Vater ist besonders guter Laune und treibt mit den Kindern allerhand Scherze. „Paßt einmal auf, Kinder“, sagt er mit geheimnisvoller Miene, „jetzt werde ich euch etwas zeigen, was noch keines Menschen Auge gesehen hat.“ Die Kinder sind ebenso gespannt wie ungläubig. Aber der Vater macht sein Versprechen wahr, ohne auch nur vom Tisch aufzustehen und ohne ein Hexenmeister zu sein. Was war das wohl für ein geheimnisvolles Etwas?

Der falsche Fünfziger

In eine Papierhandlung tritt ein Kunde und sucht sich einen Füllhalter aus, der genau zehn Schilling kostet. Er bezahlt mit einem Fünfzig-Schilling-Schein. Da der Inhaber des Geschäftes nicht wechseln kann, begibt er sich zu dem benachbarten Geschäftsfreund und läßt sich von diesem für den Fünfzig-Schilling-Schein fünf Zehn-Schilling-Scheine geben. Zurückgekommen gibt er dem Käufer den Füllfederhalter nebst vierzig Schilling zurück. Als der Fremde bereits einige Zeit fort ist, kommt aufgeregt der Geschäftsfreund und verlangt Ersatz für den gewechselten Fünfzig-Schilling-Schein, der, wie sich herausgestellt hat, gefälscht ist. Natürlich muß der Ersatz auch geleistet werden. Welchen Gesamtverlust

Nie müd

wirst Du mit

Meingast
Schuh!

Skischuhe, Bergschuhe, Sporthalbschuhe aus den Sportschuh-Fachwerkstätten

FRANZ MEINGAST

GMUNDEN

In den besten Fachgeschäften erhältlich!

erleidet der Papierwarenhändler bei diesem betrüblichen Handel. Es sei noch bemerkt, daß zwischen Einkaufs- und Verkaufswert des Füllhalters kein Unterschied gemacht, der Wert also mit zehn Schilling in Rechnung gestellt werden soll.



Unglaublich
aber wahr...

Kurzschrift

Noch vor dem Beginn der neuzeitlichen Zeitrechnung ist die Geburtsstunde der Kurzschrift anzusetzen. 63 v. Chr. wurde in Rom die Anklagerede Catos gegen Catilina durch Tiro stenographisch aufgenommen (tironische Noten). Im Senat mußten mehrere Stenographen bestimmte Redeteile abwechselnd schreiben und dann zusammensetzen. Ein gewisser Dr. Cruciger war Luthers Schnellschreiber, der 1519 das Protokoll des Streitgesprächs zwischen ihm und Dr. Eck in Leipzig und 1521 Luthers Rede in Worms mit-schreiben mußte. Unter Königin Elisabeth kam in England eine Geschwind-schrift auf, die auch in Frankreich übernommen wurde. 1819 wurde Gabels-bergers Erfindung zum erstenmal in der Bayrischen Kammer der Reichs-räte angewendet. 1847 im vereinigten Landtag in Berlin und 1848 in der Pauluskirche in Frankfurt.

BUNTE
Geschichten



Es geigt der Geiger kreuz und quer. Dazwischen hämmert das hölzerne Klavier. Und wenn eine Taste stimmt, stimmt die Note nicht.

Schlemmer blieb der Bissen im Halse stecken. „Kellner!“, rief er, „schicken Sie doch den Geiger zu mir.“

Der Geiger kam. „Womit kann ich dem Herrn dienen? Ein Lieblingslied?“ „Spielen Sie alles, was man bei Ihnen bestellt!“

„Alles, was der Herr wünschen.“ „Schön. Dann spielen Sie jetzt mit dem Klavierspieler eine Partie Karten, bis ich mit dem Essen fertig bin.“

Der Landwirtschaftsminister macht eine Rundreise. „Viel Schnee haben Sie heuer gehabt“, redet er einen Gebirgsbauern an. Aber das Bäuerlein meint: „Wissen S' Herr, dös war verschieden. Die, was viele Felder haben, die haben viel Schnee g'habt. Mir mit die wenigen Felder hab'n a wenig Schnee g'habt!“

Zumm hat sein Auto hoch ver-sichert, da trifft ihn Pamm, sein Freund. „Habe gehört, du hast am Dienstag einen Autounfall gehabt. Wagen soll ja kurz und klein sein!“ „Bsst!“ machte da Zumm, „red nicht so laut. Der Unfall findet erst nächsten Dienstag statt.“

Nach einer Leichenfeier fragte ein Europäer einen alten Chinesen:

„Warum stellt ihr Speisen auf die Gräber — erwartet ihr denn, daß die Toten zurückkehren und die Speisen essen?“

Der alte Chinese sah einen Augen-blick erstaunt drein, dann fragte er den Europäer:

„Warum legt ihr Blumen auf die Gräber eurer Toten — glaubt ihr denn, daß sie zurückkehren und an ihnen riechen?“

Billebaum hat mit seinem Sohn großen Krach. Der Bengel hat schon wieder große Schulden gemacht und will von seinem Vater obendrein noch Geld haben, um seinen neuesten Gedichtband herausgeben zu können.

„Keinen Groschen bekommst du mehr von mir“, schreit Billebaum blau-rot vor Zorn, „von heute ab bist du tot für mich!“

„Na, Vater, dann gib mir wenigstens das Geld für das Begräbnis!“ entgegnet trocken der Sprößling und streckt erwartungsvoll seine Hand aus.

Busses Bauch wächst ins Bodenlose. Die Freunde warnen erschreckt: „Was machen Sie denn, daß Sie so schrecklich dick werden, Busse?“

Die Frau Rat betritt vormittags die Küche und bleibt beim Eintritt erstaunt stehen, denn die Köchin sitzt mitten in der Küche und badet ihre Füße. Die Frau Rat fragt entrüstet: „Aber, Frieda, was fällt Ihnen denn ein, jetzt in der Frühe hier mitten in der Küche ein Fußbad zu nehmen?“

„Ja, gnädige Frau“, entgegnete Frieda, „ich will mich doch heute fotografieren lassen.“

Prummer hat im Toto einen Haupt-treffer gemacht. Er nimmt daher Frau, Kind und Kegel, und fährt fort, nach Italien. Dort soll es sehr schön sein. — „Wie hat es Ihnen denn gefallen?“ wird er bei der Rückkehr gefragt. „Besonders Venedig soll doch so schön sein?“ — „Aber hören Sie mir damit auf!“ sagt Prummer unwillig. „Nichts war da los, gar nichts! Wir waren nur zwei Tage dort. Die Stadt war nämlich gerade überschwemmt!“

Er fragt: „Bekommen wir heute Besuch?“ — Sie nickte und antwor-tete: „Angesagt hat sich zwar niemand und eingeladen habe ich auch niemand. Aber da du noch dringend zu arbeiten hast, unser Kind krank ist, wir große Wäsche haben und die Wohnung über-dies noch nicht aufgeräumt ist, wird bestimmt bald jemand kommen.“

Ein Professor der Mathematik trifft in der Sommerfrische den Vater eines seiner Schüler und wird von ihm nach den Leistungen seines Sohnes befragt. „Ach, wissen Sie“, erklärte ihm der Gelehrte, „Ihr Sohn hat ja den besten Willen, aber seine Auffassung läßt oft noch viel zu wünschen übrig. Denken Sie, neulich konnte ich ihm absolut nicht klar machen, daß sich die Asym-

ptoten der Hyperpläste im Unendlichen schneiden.“ Der Vater stutzte eine Weile, dann stotterte er: „Na so ein dummer Kerl!“

Der Forschungsreisende war wieder zu Hause.

„Liebe Amanda“, sagte er zu seiner Frau, „ich hätte dir sehr gerne einen Affen mitgebracht, aber man durfte keine Tiere mit aufs Schiff nehmen.“

„Aber kränk dich nicht, mein Lieber. Was brauche ich denn einen Affen! Ich habe ja dich!“



Bei der Einvernahme: „Leugnen hat gar keinen Sinn, hier stehen zwei Zeu-gen, die gesehen haben, wie Sie die Weinflaschen aus dem Keller gestohlen haben.“

„Aber, ich bitte! Ich kann Ihnen hundert Zeugen stellen, die es nicht gesehen haben.“

Richter: „Sind Sie vorbestraft?“ Angeklagter: „Ja, weil ich auf einem verbotenen Weg radelte.“

Richter: „Aber deswegen kommt doch kein Mensch ins Gefängnis.“ Angeklagter: „Das Rad hat nicht mir gehört.“

Fritz: „Papa, was ist ein Theoretiker?“

Vater: „Ein Theoretiker, mein Sohn, ist ein Mann, der denkt, er lernt schwimmen, während er auf einer Bank sitzt und einen Frosch beobachtet.“

Richter: „Schämen Sie sich nicht, in Ihrem hohen Alter noch Autos zu stehen?“

Angeklagter: „Entschuldigen S', in meiner Jugend hat's noch keine ge-gaben.“

„Warum weckst du mich, Kurti?“ „Ich möchte gerne trommeln, Papa, und Mutti sagte, ich darf nicht, so-lange du schlafst!“

„Haben Sie denn auch die erforder-lichen Eigenschaften als Nachtportier?“ „O ja, ich erwache bei jedem Ge-räusch!“

„Waram heiratest du denn eigent-lich die kleine Eva nicht? Sie ist doch eine wahre Perle.“

„Das schon, aber die Perlmutter ge-fällt mir nicht!“

„Onkel Franz, was ist ein Chef?“ „Das ist ein Mann, der immer zu spät kommt, wenn ich zu früh komme, und der immer zu früh kommt, wenn ich zu spät komme.“

Hausherr: „Maria, Ihr Bräutigam steht unten und wartet auf Sie.“

Maria: „Woher wissen Sie denn, daß es mein Bräutigam ist?“

Hausherr: „Er raucht eine von meinen Zigarren.“

Rätsel-
ECKE

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11						12			
13				1				14	
15			2		3			16	
17			4			5			18
	6								
19	20		7						21
22		23		8					24
25			26						27
28				29					
31									

I.

Waagrecht: 1. Teil der Exe-kutive. 11. Turnerabteilung. 12. Pro-phet. 13. biblischer Name. 14. Ort in Niederösterreich. 15. Vorsilbe. 16. 100 slawisch. 17. Vorwort. 18. Flächen-maß. 19. item abgekürzt. 21. Zeichen

Stäbchenrätsel

LUISE

Welchen Beruf hat der Mann dieser Frau? Man findet ihn, indem man z wei weitere Stäbchen hinzufügt.

Rätsel

Einst Ritters Schutz und Ritters Zier, nennt's heut nur seinen Namen dir.

„Mama, ist es sehr schwer, ein Geheimnis für sich zu behalten?“ „Ioh weiß es nicht, mein Kind, ich habe es noch nie probiert.“

„Warum haben Sie keine Hausgehil-fin; machen Sie so schlechte Erfahrun-gen mit ihnen?“

„Und oh! Die erste war faul, die zweite hat mich bestohlen und die dritte — habe ich geheiratet.“

Richter: „Bereuen Sie es wenigstens, daß Sie das Weinglas Ihrem Spielpart-ner an den Kopf geworfen haben?“

Angeklagter: „Sogar sehr, denn jetzt fehlt ein Stück und das schöne Service ist wertlos.“

„Nun, hast du auf der Jagd etwas getroffen?“

„O ja.“

„Was denn?“

„Meinen Freund Langer.“

„Das späte Heimkommen muß aber nun endlich aufhören; heute sage ich dir's zum letzten Mal!“

„Das ist aber riesig nett von dir, liebe Emma, daß du's heute zum letzten Mal sagst.“

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

für Titan. 22. Umstandswort. 24. Mär-chenfigur. 25. heiliger Stier. 27. Durch-einander. 28. Metall. 30. Nadelbaum. 31. Uebertragung. Senkrecht: 1. Schwangerschaft, lateinisch. 2. Nadel-baum, Mehrzahl. 3. Wasserstrudel. 4. dergleichen. 5. außerehelich, abge-kürzt. 6. Mitteleuropa, abgekürzt. 7. Bergzug. 8. Papiermaß. 9. Kurort auf der Krim, j = i. 10. geleiten. 20. Säuge-tier. 21. Lottospiel. 23. und. 24. je ein weiblicher Kosename. 26. japanische Münze. 27. Fragewort. 29. Nachschrift, abgekürzt. 30. Telegraphen-Union, ab-gekürzt.

II.

In das auf die Spitze gestellte ma-gische Quadrat sind waagrecht und senkrecht gleichlautende Wörter fol-gender Bedeutung zu setzen:

2 w. und 4 s. = biblischer Name. 4 w. und 2 s. = greisenhaft. 6 w. und 1 s. = Offiziersrang. 7 w. und 3 s. = persischer Titel. 8 w. und 5 s. = Ort in Niederöster-reich.

Ergänzungsrätsel

MA	AN	PA	LA	GOU	RA
NE	RA	TE	NA	NEUR	UM

Durch Einfügung der jeweiligen Mittensilbe sind sechs Wörter zu bilden. Die einzusetzenden Silben nennen im Zusammenhang eine Oper und ihren Komponisten.

Die Hebamme betritt freudestrah-lend das Arbeitszimmer des Gelehrten mit den Worten: „Herr Professor, ein Junge ist da!“

„So, sagte der Gelehrte, „dann sa-gen Sie ihm, er soll in einer halben Stunde wiederkommen, augenblicklich habe ich zu tun.“

Schulze kauft sich einen neuen Bade-anzug. Es ist der erste Badeanzug seines Lebens. Am nächsten Tag kommt er wieder und schimpft: „Der Badeanzug taugt gar nichts — ich habe ihn aus-probiert — da geht ja überall das Wasser durch!“

Rede- und Stilblüten

„Dadurch, daß der Beklagte die Ehefrau Huber als seine Kusine aus Amerika vorstellte, ist der Ehebruch schon erwiesen.“

Er rief dem Maier zu: „Geh nur heraus, dann mach ich Blutwurst aus dir!“ Maier ging nicht hinaus, weil er fürchtete, der andere könnte die Drohung verwirklichen.

Wissen
Sie schon?

... daß Rom seit dem Jahre 1871 die Hauptstadt Italiens ist.

... daß der bekannte Ausspruch: „Vom Erhabenen zum Lächerlichen ist nur ein Schritt“ von Napoleon I. stammt.

... daß der Film „Maskerade“ die Schauspielerin Paula Wessely berühmt gemacht hat.

... daß das Ruhrgebiet die größten Steinkohlenvorkommen Europas hat.

... daß die griechische Göttin der Weisheit Pallas Athene ist.

... daß die größte Giftschlange der Welt die Königskobra ist (4,5 Meter lang).

... daß der Name Eskimo aus der Indianersprache stammt und soviel wie „Rohfleisshesser“ heißt.

... daß die Trächtigkeit beim Ele-fanten 21 Monate dauert.

... daß der größte Mathematiker und Physiker des Altertums Archimedes war (287 bis 212 vor Christi).

... daß Bergamotte eine Birnenart ist.

... daß in China die Lackmalerei entstand.

... daß der durchschnittliche Kof-feingehalt des Kaffees 1 bis 2 Pro-zent beträgt.

... daß die Ludolfsche Zahl das Verhältnis des Kreisumfanges zum Durchmesser angibt.

Auflösung der Rätsel
aus der März-Beilage

Wer? Wo? Wie? Was?

1. Die Schweiz. — 2. Löwen. — 3. Der französische Schriftsteller Jules Verne (1828—1905). — 4. Im Wasser (1435 m pro Sekunde, in der Luft 330 Meter). — 5. „Volkes Stimme ist Gottes Stimme“. — 6. Die Oesterreicherin Berta von Suttner, geborene Gräfin Kinsky (1843—1914). — 7. Im Rhein. — 8. Mit dem rechten. — 9. Wiener Küche, Wiener Kaffeehaus, Wiener Operette. — 10. Die Blätter der Victoria regia (2 m Durchmesser). — 11. Sulky. — 12. Zähler und Nenner. — 13. Die Fasces (Stabbündel mit Beil). — 14. Bei Unterschritten: eigenhändig. — 15. Tizianrot. — 16. Wechsel. — 17. Bern. — 18. Norwegen. — 19. Nach dem Normal-A des Klaviers (Kammer-ton). — 20. Lebenslauf.

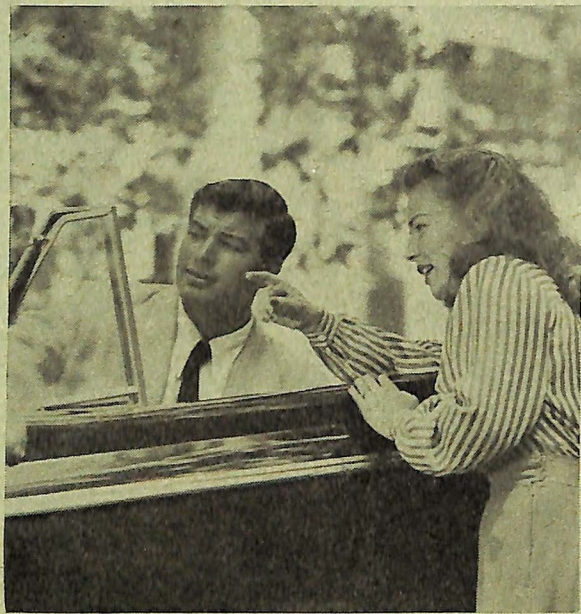
Wer war das? Adalbert Stifter.

Wie ergänze ich's? Der kleinste Teil eines Elementes ist das „Atom“, be-steht aus dem positiv-elektrischen „Atomkern“ und den negativ-elek-trischen „Elektronen“.

Denksport. Dürers magisches Quadrat. Die Zahlen im magischen Quadrat der „Melancholie“ sind folgendermaßen zu verteilen:

16	3	2	13
5	10	11	8
9	6	7	12
4	15	14	1

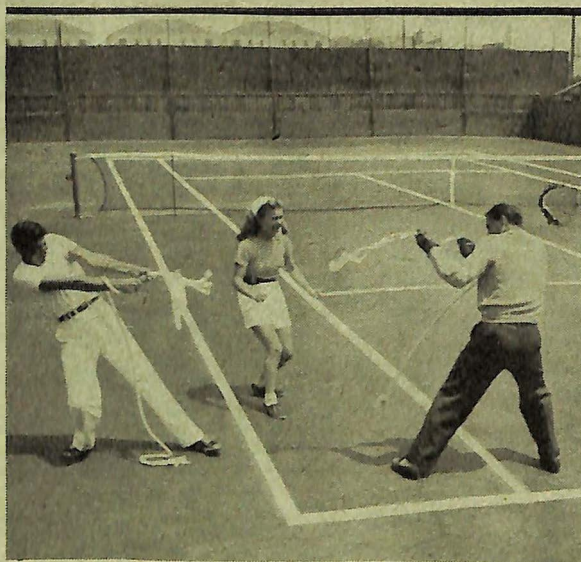
Kriminalrätsel



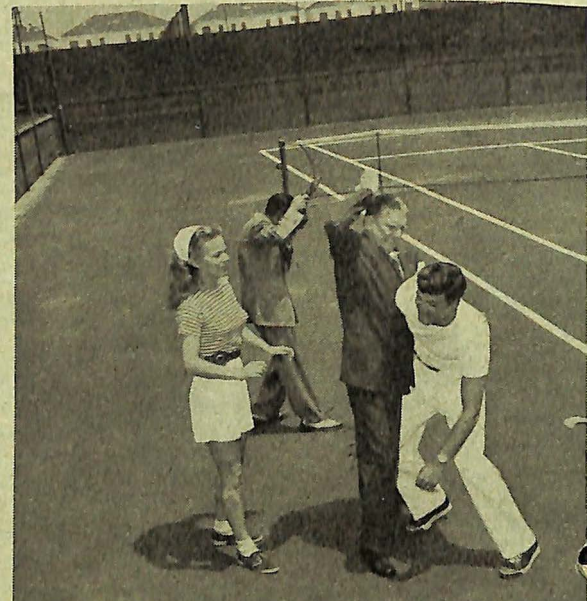
1



3



2



4

Bild 1: Tony Webb kommt mit seinem Wagen zum vereinbarten Rendezvous mit Myra Lee und Vic Rand vor das Hotel „Victoria“ vorgefahren. Man hatte am Vortag gemeinsam beschlossen, schon am frühen Morgen ein Tennisturnier zu dritt zu veranstalten, da zu diesem Zeitpunkt die Anlagen noch ziemlich leer waren. Vic Rand war bereits auf den Tennisplatz vorausgeeilt, um Rackets und Bälle bereitzustellen. Tony Webb und Vic Rand waren die besten Freunde gewesen, doch seit sie die Bekanntschaft Myra Lees gemacht hatten, waren sie Rivalen um deren Liebe geworden.

Bild 2: Eine Stunde später gibt es in der Polizeizentrale Alarm. Vic Rand liegt mit einem Schädelbruch tot auf dem harten Boden des Tennisplatzes. Inspektor Berthold Steiner erscheint sofort mit seinen Leuten am Tatort. Tony Webb und Myra Lee erzählen dem Inspektor bei der ersten flüchtigen Ein-

vernahme den Hergang des Unglücks. Nach ihren Angaben war beim Tauziehen das Seil gerissen und Vic Rand so unglücklich gestürzt, daß er sich tödliche Verletzungen zuzog. Der unmittelbar nach dem Sturz sogleich herbeigerufene Arzt hatte nur mehr den Eintritt des Todes feststellen können.

Bild 3: Nach gründlicher Besichtigung des Tatortes unterzieht Inspektor Steiner Tony Webb und Myra Lee einem eingehenden Verhör und erfährt folgendes: Nachdem man den Tenniskampf beendet hatte, regte Vic Rand noch ein Kräftemessen in Form von Tauziehen mit Tony Webb an, um zu sehen, wer von beiden der Stärkere wäre. Hierzu holte Vic ein altes Seil hervor, das er irgendwo auf den Plätzen gefunden hatte. Tony willigte in den vorgeschlagenen Vergleichskampf ein, und Myra Lee feuerte beide Männer, belustigt von deren Treiben, mit Scherzworten heftig an.

Bild 4: Tony berichtet wörtlich: „Vic zog mit aller Kraft, und es schien, daß er mich besiegen würde, als plötzlich das Seil riß. Ich fiel auf den Rücken, ohne weiter Schaden zu nehmen, aber Vic fiel mit seinem Kopf so unglücklich auf den harten Boden auf, daß er bereits tot war, als der Arzt eintraf.“ Auf Befragen von Steiner erklären Tony und Myra übereinstimmend, seither an der Lage der Leiche keine Veränderungen vorgenommen zu haben. Nach kurzer Ueberlegung verhaftet der Inspektor beide wegen vorsätzlichen Mordes an Vic Rand. Im selben Moment unternimmt Tony Webb eine Angriffshandlung gegen Steiner, aber dessen blitzschnell ausgeführter Jiu-Jitsu-Griff macht ihn kampfunfähig. Woraus schloß Inspektor Steiner auf die Täterschaft der beiden bzw. welcher Umstand verriet ihm, daß es kein Unfall, sondern Mord war? — Auflösung nächste Beilage.

ner selbst noch nach Jahren eruieren und auf Grund der Dienst-einteilung daraufhin auch der Kontrollor, der den Fahrschein allenfalls kontrolliert und überprüft hat, feststellen.

Im Gegensatz zur Mehrzahl der provinziellen Straßenbahn-fahrscheine (Graz usw.), die das Verkehrsnetz en miniature aufgedruckt haben, lassen sich durch die Lochmarkierung bei den Wiener Straßenbahnfahr-scheinen niemals präzise die Einsteig-stelle und das Ziel ausnehmen, sondern lediglich die Zonen und Sektoren, in denen eingestiegen wurde. Mit rund 1343 Halte-stellen im ständigen Linienverkehr (mit zusätzlich 32 Reserve-

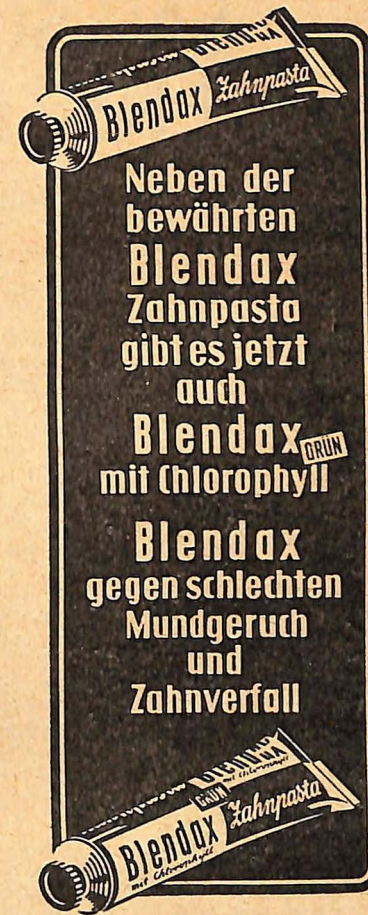


Kobona, das Koladragee, nur in Apoth. und Drog.

haltestellen), verfügt das Wiener Netz dann auch um ein Viel-faches an Haltestellen mehr gegenüber den in den übrigen Städten.

Im Gegensatz zum Einheitstarif der Straßenbahnen wird im innerstädtischen Autobusbetrieb ein Zonentarif (je nach der Länge der zurückgelegten Strecke) und im peripheren Autobusbetrieb ein KM-Tarif angewandt. Dadurch ist eine größere Anzahl von Fahrscheingattungen (Tages- und Streckenfahr-scheine und Wochenkarten) bedingt, die beim Umsteigerverkehr ähnlich den Straßenbahnfahr-scheinen mit Einstiegsort, Tag und Stunde sowie Fahrtrichtung gelocht werden. Mißbräuchliche Verwendung von Autobusfahr-scheinen wurde bisher noch nicht festgestellt; die Ursachen dafür können in der rascheren Verkehrsabwicklung, der geringeren Umsteigmöglichkeit bzw. in dem kleineren Netz des Autobusbetriebes und des geringen und daher übersicht-licheren Fassungsraumes (Fließverkehr) gelegen sein.

**STÄDTISCHER
VERSICHERUNG**



Neben der bewährten Blendax Zahnpasta gibt es jetzt auch Blendax ^{ORLIN} mit Chlorophyll Blendax gegen schlechten Mundgeruch und Zahnverfall

Fortsetzung von Seite 11

Unfallsskizze, zum Bergen umgestürzter Fahrzeuge, zur Rekonstruktion eines Unfalles, zur gänzlichen Reinigung der Fahrbahn von Glassplittern oder ausgeflossenem Oel oder zur Lösung anderer Aufgaben kann der Verkehr wieder kurzfristig unterbrochen werden. Wird die Unfallaufnahme unter ständiger Berücksichtigung des vorwärtstrebenden Verkehrs durchgeführt, wird die Kraftfahrerschaft Verständnis für die Tätigkeit des Unfallkommandos aufbringen.

Neben den drei Hauptaufgaben,

1. Anfertigen der Lichtbilder,
2. Kenntlichmachung von Spuren, Fahrzeug- und Personenlagen und

3. dem Wegschaffen der Verkehrshindernisse, die zu den ersten Tätigkeiten am Unfallsort zählen, gibt es noch Aufgaben, die auch dazu gehören, aber sehr verschieden sein können. Die Bilder 1 bis 4 sollen es zeigen. Das Bild Nr. 1 veranschaulicht, daß gleichzeitig mit dem Versorgen der Verunglückten, dem Photographieren, dem Festhalten der Fahrzeugstellung auch der Eisenbahnverkehr gestoppt werden muß, um noch größeres Unheil abzuwenden. Die Aufnahme Nr. 2 läßt erkennen, daß zusätzliche Sicherungsmaßnahmen und die Verständigung der Feuerwehr als Sofortmaßnahmen dringend geboten sind. Gefüllte und teilweise beschädigte Treibgasflaschen mit auslaufendem Kraftstoff und Oel vermischt schaffen eine höchst explosive Gefahr. Das Fortschaffen der vom vorderen, rechten Anhängerrad überfahrenen Frau ist nach der Anfertigung eines Lichtbildes und der Fixierung ihrer Lage auf der Fahrbahn sofort zu veranlassen (Bild 3). Ein richtig angefertigtes Lichtbild, ergänzt durch eine gute Skizze, müssen den richterlichen Augenschein ersetzen. Auf Hauptstraßen bei starkem Verkehr stundenlang den Verkehr für die Vornahme eines Lokalausgleiches zu unterbrechen, wäre falsch.

Das Bild von der Stellung eines Eisenbahnwechslers, der Ursache des Eisenbahnunglücks in Hennersdorf war, zeigt, wie unerhört wichtig eine Detailaufnahme sein kann, könnte doch nachträglich die Stellung des Wechslers verändert werden.

Die vier Lichtbilder, aus der Fülle der photographischen Tätigkeit des Unfallkommandos herausgegriffen, zeigen die Vielfalt der Aufgaben, die vor der eigentlichen Unfallserhebung durchgeführt werden müssen.

ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Österreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

Begriffsbestimmung der "Unzucht" im Sinne des § 129 I lit. b StG

Nach den Feststellungen des Erstgerichtes hat der Angeklagte nach seiner Enthaltung, die am 22. Dezember 1953 erfolgt ist, den B., der zu dieser Zeit schon das 14. Lebensjahr vollendet gehabt hat, an dem Geschlechtsteil über der Hose angegriffen und dessen Geschlechtsteil zusammengedrückt. Eine gleiche Handlung hat er in der Folge wieder an B. vorgenommen. Darin, daß das Erstgericht in diesen Handlungen des Angeklagten, der zu wiederholten Malen mit B. gegenseitige onanistische Akte ausgeübt hat, das Verbrechen der Unzucht wider die Natur im Sinne des § 129 I lit. b StG, verwirklicht sieht, kann ein Rechtsirrtum des Erstgerichtes nicht erblickt werden. Wie der OGH in wiederholten Entscheidungen ausgesprochen hat, umfaßt das Wort "Unzucht" im Sinne des § 129 I lit. b StG jede auf die Erregung oder Befriedigung eigener oder fremder Geschlechtslust gerichtete Handlung, die geeignet ist, das allgemeine Scham- und Sittlichkeitsgefühl in geschlechtlicher Hinsicht zu verletzen, wenn der Täter den Körper der gleichgeschlechtlichen Person als Mittel zur Erregung oder Befriedigung der Wollust benützt. In den von der Beschwerde angeführten Fällen hat der Angeklagte den B. über den Kleidern an dem Geschlechtsteil betastet und durch längere Zeit den Geschlechtsteil zusammengedrückt. Dabei hat der Angeklagte, wie aus seinem sonstigen Verhalten gegenüber B. zu entnehmen war, auch diese Handlungen nur in der Absicht gesetzt, den Körper des B. als Mittel für die Erregung und Befriedigung der Wollust zu benützen. Die festgestellten Handlungen des Angeklagten trugen demnach auch in diesen Fällen die Merkmale des Verbrechens der Unzucht wider die Natur im Sinne des § 129 I lit. b StG an sich, auch wenn der Angeklagte den Geschlechtsteil B. nicht unmittelbar berührt hat. Der von der Beschwerde behauptete Rechtsirrtum haftet dem Urteile demnach nicht an (OGH, 29. Juli 1954, 5 Os 627; KG Sankt Pölten, 6 Vr 531).

Vorhersehbarkeit im Sinne des § 335 StG muß für einen Durchschnittsmenschen leicht sein

Ein Gefährdungstatbestand im Sinne des § 335 StG stellt nach dem Gesetzeswortlaut unter anderem jede Handlung oder Unterlassung dar, von welcher der Handelnde oder Unterlassende schon nach ihren natürlichen, für jedermann leicht erkennbaren Folgen einzusehen vermag, daß sie eine Gefahr für das Leben, die Gesundheit oder körperliche Sicherheit von Menschen herbeiführen oder zu vergrößern geeignet ist. Es muß also eine Handlung oder Unterlassung vorliegen, deren einen anderen gefährdenden oder verletzenden Erfolg der Täter leicht erkennen kann. Leicht erkennbar ist aber nach ständiger Rechtsprechung nur derjenige Erfolg, den jeder Durchschnittsmensch nach den allgemeinen Lebenserfahrungen voraussehen in der Lage ist.

Der Hund des B. war zwar, so stellt das Bezirksgericht Mauthausen in seinem Urteil fest, nicht dressiert und nicht so erzogen, daß er auf Zuruf Platz behalten hätte, das Tier war aber nicht böse, sondern wurde im Gegenteil als gutmütig beschrieben. Die Urteilsfeststellungen bieten ferner, ebensowenig wie der gesamte Akteninhalt, einen Anhaltspunkt dafür, daß es zu den Eigenschaften des bei dem Unfall getöteten Hundes gehört hätte, sich auf Straßen bewegenden Personen oder Fahrzeugen zu nähern und diese etwa gar anzuspringen oder zu attackieren.

Der vom Bezirksgericht Mauthausen und dem Landesgericht Linz-Nord als Berufungsgericht vertretenen Anschauung, daß dem Angeklagten als Eigentümer des Tieres und daher als Tierhalter ein Mangel der erforderlichen Sorgfalt schon deshalb zur Last falle, weil er den harmlosen und gutmütigen Hund frei herumlaufen lassen und sich um ihn während der Arbeit nicht bekümmert hat, kann nicht beipflichtet werden. Das Erfordernis der Verwahrung und Beaufsichtigung von Haustieren darf, wie der Oberste Gerichtshof in ständiger Rechtsprechung zu der Bestimmung des § 1320 ABGB ausgesprochen hat, nicht überspannt, sondern kann nur dahin verstanden werden, daß der Tierhalter das vorzukehren hat, was von ihm vernünftigerweise nach der Auffassung des Verkehrs und unter Berücksichtigung

des bisherigen Verhaltens des Tieres billigerweise erwartet werden kann. Hat es sich in einem solchen Fall weder um einen böseartigen Hund noch um einen solchen gehandelt, der die "schlechte Eigenschaft" besessen hat, Verkehrsteilnehmer auf der Straße zu belästigen oder gar anzufallen, dann fehlt jede Berechtigung für die Annahme, daß ein solcher Hund besonders verwahrt oder beaufsichtigt hätte werden müssen, weil dem Verwahrer des Tieres nicht zugemutet werden kann, an die Möglichkeit eines durch den Hund herbeigeführten Unfalles zu denken (vgl. 2 Ob 411/52; 1 Ob 543/50; ZBl. 1935, Nr. 13; SZ XII 268; SZ III 107; Klang, 2. Auflage, 6. Band, Seite 113 f.).

Besteht aber nach dem Gesagten keinerlei Verpflichtung zu einer besonderen Beaufsichtigung oder Verwahrung des Hundes, weil eine solche dem Tierhalter bei den ihm bekannten Eigenschaften des Tieres nicht zugemutet und von ihm nicht verlangt werden kann und ist aus diesen Gründen auch eine zivilrechtliche Haftung des Tierhalters für den durch den Hund verursachten Schaden im Sinne des § 1320 ABGB abzulehnen, dann ist auch die Auffassung, daß den Angeklagten ein strafrechtlich zu ahndendes Verschulden, bestehend in der Unterlassung der Beaufsichtigung und Verwahrung des Hundes, trifft, verfehlt. Denn es kann nicht gesagt werden, daß er ein derartiges Verhalten des Hundes im Hinblick auf das ihm bekannte bisherige Verhalten des Tieres hätte voraussehen müssen oder doch leicht voraussehen können. B. hat daher entgegen der von den Untergerichten vertretenen Rechtsansicht auch nicht mit unbewußter culpa gehandelt.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß dem B. ein strafbares Verschulden an dem für ihn nicht vorhersehbaren Verhalten seines Hundes nicht angelastet werden kann (OGH, 16. Juli 1954, 5 Os 829.830. LG Linz-Nord Bl. 37; BG Mauthausen U 254/53).

Abgrenzung zwischen Diebstahl und § 467 lit. b StG

Unter Anrufung des Nichtigkeitsgrundes des § 281 Z. 9 c StPO bezeichnet die Beschwerde die Ansicht des Erstgerichtes, daß die Handlungen des B. und seiner Genossen die Merkmale des Verbrechens des Diebstahls an sich tragen, als rechtsirrig. Da B., A. und C. ursprünglich nur die Absicht hatten, das Motorrad E. zu einer Spritzfahrt zu benützen und dann wieder zurückzustellen, und sie an der Ausführung dieser Absicht nur gehindert waren, weil sie Angst bekamen und befürchteten, geschlagen zu werden, wenn sie das Motorrad zu dem früheren Aufstellungsorte zurückbringen, sei die Aufgabe dieser Absicht nicht auf eine Willensänderung, sondern auf den Umstand zurückzuführen, daß das Motorrad schon gesucht wurde. Es liege demnach in den Handlungen B. und seiner Genossen nicht der Tatbestand des Diebstahls, sondern nur jener der Uebertretung nach dem § 467 b StGNov. 1953, BGBl. Nr. 14/1954, da seitens des Verletzten E. eine Ermächtigung des öffentlichen Anklägers zur Verfolgung der dem Angeklagten zur Last liegenden Tat nicht vorliege, wäre B. von der erhobenen Anklage freizusprechen gewesen.

Die Beschwerde ist auch in rechtlicher Hinsicht nicht begründet.

Die oben wiedergegebenen Ausführungen des erstrichterlichen Urteils über die rechtliche Beurteilung der dem Angeklagten B. und seinen Genossen zur Last liegenden Handlungen stimmen vollkommen mit der Ansicht überein, die der OGH in wiederholten Entscheidungen, betreffend Strafsachen, denen der gleiche Sachverhalt zugrunde lag, ausgesprochen hat (u. a. 5 Os 553/53). Dadurch, daß B., A. und C. das dem E. weggenommene Motorrad nicht an den ursprünglichen Standort zurückgestellt, sondern es in einiger Entfernung von diesem Standort an einer Stelle abgestellt haben, die vom ursprünglichen Standort nicht eingesehen werden konnte und die schlecht beleuchtet war, so daß das Motorrad nicht leicht gefunden werden konnte, haben sie tatsächlich ihre ursprüngliche auf Zurückstellung des Krafttrades gerichtete Absicht geändert, und das Krafttrad dem Zugriff jedermanns preisgegeben, sich also die Herrschaft über dieses Rad in einer Weise angemaßt, die nur dem berechtigten Eigentümer des Krafttrades aus dem Rechte auf Dereliktion (§ 362 ABGB) zuge-

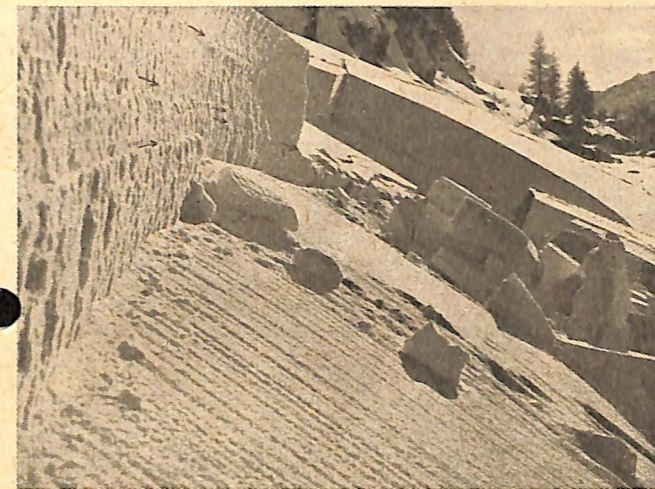
Fortsetzung auf Seite 17

VERHALTEN IN LAWINENNROT

Tritt man aller Vorsicht zum Trotz eine Lawine los, oder überrascht sie uns von oben her, so ist Geistesgegenwart erstes Gebot. Besteht irgendwelche Aussicht, durch seitliches Herauslaufen oder Abwärtsfahren der Lawine zu entrinnen, so wird man dies jedenfalls versuchen. Es sind eine ganze Anzahl überzeugender Erfolge bekannt. Blitzschnelles Handeln, standsicheres

zerren. "Daß angeschnallte Skier bei derartigen Unglücksfällen wie Bleisenkel wirken", schreibt Enzenhofer, "fand ich wiederum in trauriger Art bestätigt". Jedenfalls ist einwandfrei erwiesen, daß alle, die sich von Stöcken und Skiern befreien konnten, leichter entkamen.

Dies Wissen um richtiges Verhalten ist von entscheidender Bedeutung. Heß erzählt im Bericht über das Illhorn-Schneebrett, "daß B. beim Aufstieg seinen beiden Begleitern Belehrungen über das Verhalten beim Losgehen einer Lawine erteilte. Das erste sei: die Stöcke wegwerfen und Skibindungen lösen, dann Schwimmbewegungen ausführen, um sich an der Oberfläche zu halten. Kaum hatte er seine Aufklärungen beendet, erfolgte der Knall, und der Hang setzte sich unter ihren Füßen in Bewegung. Wie auf Befehl warfen zwei von ihnen die Stöcke weg und lösten die Strammer der Skibindung. Diesem Umstand haben sie ihre Rettung zu verdanken."



Anbruch einer Preßschneebrettlawine, stark gepackter und gepreßter Festschnee

Schubfahren sind unbedingt nötig. Dafür ein Beispiel: Bei einem der größten Unfälle der letzten Jahre sah der Führer des Trupps — ein Kurs für Skilehrer! Lauter Einheimische! — das Schneebrett über sich brechen, warf sich mit Umsprung herum und schoß mit Stockhilfe in rasender Fahrt davon; ein Teilnehmer ahmte ihn genau nach. Beide entkamen, während die übrigen weniger entschlossenen und langsameren Teilnehmer alle ver-

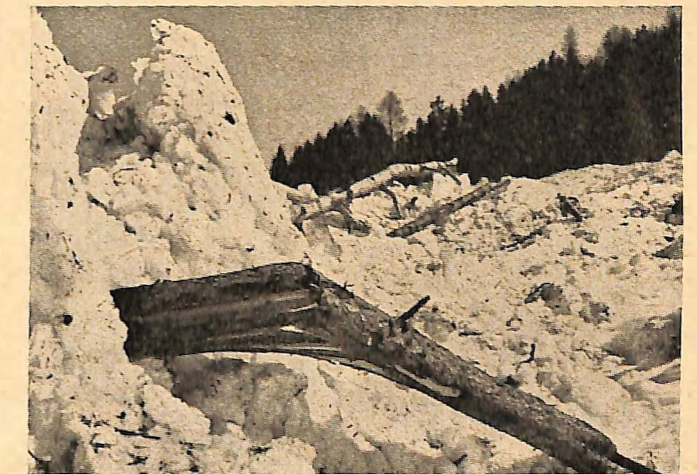


Staublawine in voller Fahrt

schüttet, und neun getötet wurden! Befindet man sich im Augenblick des Anbruches nahe am Oberrand des Anrisses, so trachtet man nach oben zu entfliehen, sofern nicht ein hoher (auch als Nachlawine drohender) Abbruchrand dies verbietet; ihm wird man seitwärts entfliehen.

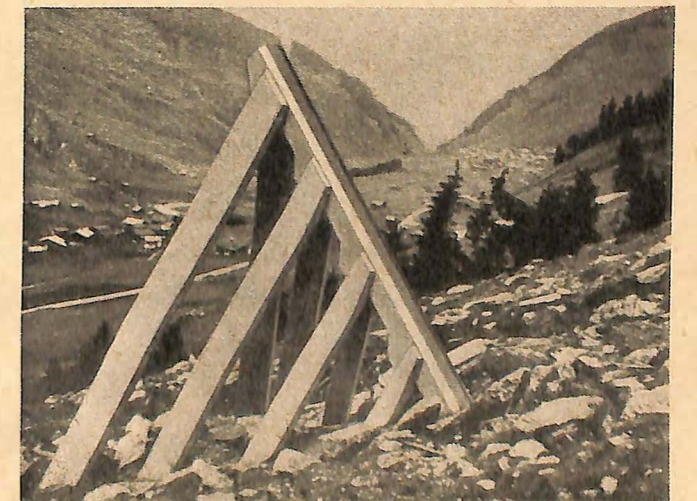
Kann man nicht entfliehen, so ist in seltenen Fällen ein Widerstandleisten möglich, nämlich wenn man sich am äußersten oberen Rande (im obersten Anbruch) der Lawine befindet. Durch Verankern mit Stöcken oder mit den schnellgelösten und eingerammten Skiern versucht man, die Lawine an sich vorbeiströmen zu lassen. Bei Firnlawinen, etwa auf Sommerbergfahrten, ist dies sehr wohl durch Einrammen des Eispickels möglich. Kommen größere Lawinen von oben herab, so ist dies Beginnen natürlich meist hoffnungslos.

Ist Entfliehen oder Widerstandleisten aussichtslos, so ist erstes und oberstes Gesetz: Stöcke weg! Skier ab! Sie wirken wie Anker, sie werden vom Schnee bedeckt und saugen den Menschen geradezu hinein in die Lawine. Weil er meist sofort umgeworfen wird, so werden dann die Stöcke besonders gefährlich, weil sie den Läufer an den Handschuhschlaufen kopfunter-



Große Grundlawinen führen riesige Schneemassen mit sich und knicken Bäume wie Zündhölzer

Wenn Stegmüller in seiner Schilderung der Raidling-Lawine feststellt, daß ihm gar keine Zeit dazu geblieben wäre, so mag dies für seinen Fall zutreffen, darf aber niemals verallgemeinert werden. Wir müssen uns in jedem Fall unbedingt sofort von allem zu befreien versuchen, was von Lawinenschnee erfaßt werden kann, und was uns in die Tiefe zieht. Deshalb ist auch Anseilen nicht ratsam, es sei denn, daß jeweils nur ein Anseiler, vom festen Bord aus gesichert, die schmale Lawinenbahn



Lawinenbremskeil aus vorgespanntem Beton und genormten Bauteilen

betreten muß. Einmal mitgerissen, gilt es nämlich, sich jetzt auf der Oberfläche der Lawine zu halten, soweit man dazu irgend imstande ist. Und, wo immer möglich, gegen den Außenrand steuern!

"Leicht machen wie eine Fliege und oben bleiben, oben bleiben auf den Schollen", war der Rat eines alten Försters, der dem Beratenen denn auch half: Leicht machen, hatte er gesagt;



Gen.-Oberstleutnant Heinrich Ziegler des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich wurde anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand vom Bundespräsidenten das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Oesterreich verliehen



Gendarmeriezentralkommandant General Dr. Kimmel überreicht dem aus dem Aktivstande scheidenden Referenten im Gendarmeriezentralkommando Gen.-Oberstleutnant Gustav Thiel das ihm vom Bundespräsidenten verliehene Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Oesterreich

kaum mit den Schultern lag ich auf dem Schnee, die Arme weit von mir gestreckt und die Beine als Steuer nützend. Dies erwies sich als notwendig, um an einem Felsblock gut vorbeizukommen." (Enzenhofer.)

Dies Obenbleiben und Leichtmachen erreicht man zweifellos am besten durch regelrechtes Schwimmen, und zwar Mit-

schwimmen. Man wehrt sich nicht gegen das Mitgerissenwerden, sondern nur gegen das Verschüttetwerden. Die einen raten "auf dem Rücken schwimmen", andere erwähnen dies nicht besonders. Meine Erfahrung geht dahin, daß dies mehr von der Lawine als vom Menschenwillen abhängt. In jedem Fall aber ist es versuchsenswert, schon zum Bewahren der Macht über sich selbst.

In großen schnellen Lawinen mit groben Schollen oder riesigen Geröllkugeln ist das alles nur noch graue Theorie. Bei Trockenschneelawinen jeder Art und besonders bei Staublawinen muß man vor allem trachten, das Gesicht und zumal Nase und Mund vor dem Eindringen des Schneestaubes zu schützen durch Händevorhalten, Kopfeinwickeln usw. Der Staub wird in alle Körperöffnungen, auch in die Ohren und Augen hineingepreßt, und dann ist Erstickung unausbleiblich, auch wenn man nur wenige Zentimeter mit Lockerschnee zugedeckt wird. Dies ist der Grund, warum das vorherige feste Anlegen von Windblusen, Kopfhäuben usw. so wichtig ist. Der andere Grund ist der Schutz gegen Erfrierungen in der Lawine. Auch beim Verschüttetwerden im Naßschnee jeder Art ist das Bewahren des Atemraumes vor dem Gesicht das Wichtigste — mit Händen, Vorhalten des Rucksackes usw. Ganz besonders, wenn die Lawine — was man gut fühlt — allmählich zur Ruhe kommt, muß man mit der Kraft der Todesverzweiflung sich Atemraum für Kopf und Brust schaffen trachten, um so der schrecklichen Schlußpressung vorzubeugen.

Bleibt man oben auf der Lawine liegen, so räume man das Feld selber oder mit fremder Hilfe so rasch als tunlich, um Nachlawinen zu entgehen. Einmal verschüttet und tief im Schnee, ist guter Rat teuer. Alle Berichte stimmen darin überein, daß die Verschütteten von der beim Stillstehen rückgestauten, oft laut "schreienden" und kreischenden Lawine wie im Schraubstock eingeklemmt, wie von Zangen festgehalten wurden. Bei feuchtem und nassem Schnee spricht man — vom Riesengewicht ganz abgesehen — nicht umsonst vom Schneezement, in den der Hilflose regelrecht eingemauert wird, und in dem er sich nur in ganz seltenen Fällen einige Zentimeter regen kann, vom Selbstbefreien gar nicht zu reden. Aber ein Rat ist berechtigt: Sich nie aufgeben in der Lawine. Die Rettung kann noch nach Tagen erfolgen. Schreien ist zwecklos. Die Schallwellen breiten sich nicht aus und dringen nie an die Oberfläche zu den Rettern, obwohl umgekehrt der Verschüttete die Bergungsmannschaft gut hört, ja oft genau versteht, was sie spricht. Dagegen kann und muß der Verschüttete, wenn er sich irgendwie regen kann, alles tun, um Luft zuzuführen und sich bemerkbar zu machen. Er versucht, die Schneedecke nach oben zu durchstoßen mit irgendwelchen Mitteln und Hilfen, so wie Freisegger in der Margaritzenlahn bei Heiligenblut 1951. Ein verschütteter Bauer zum Beispiel wurde dadurch gerettet, daß es ihm gelang, ein kleines Loch zu stoßen, das ihm nicht nur die dringend nötige Luft brachte, sondern auch die Möglichkeit, sein Pfeifenrohr durchzuschieben, das man sah und mit dem daran geknüpften Taschentuch herauszog. Im Nu war er ausgegraben.

Wem das Unglück widerfährt, in den Orkan der "Lawinenluft" einer Staublawine zu geraten, dem ist schlecht zu raten, denn es ist bis heute noch nicht festgestellt, ob man sich besser vor oder hinter einen natürlichen Schutz, zum Beispiel eine Felsblock, flüchtet, das heißt, ob der Druck oder der Sog leichter zu überwinden ist. Aus dem gleichen Grund ist das Sichabwenden vom Luftdruck zwar das natürliche, aber möglicherweise nicht immer das zweckmäßigste Verhalten. Mund, Nase und Ohren möglichst gut abzuschließen, ist aber sicher ein guter Rat. Auch dürfte man gemeinhin hinter dem von der Lawinenluft angeblasenen Objekt sicherer sein als davor, sofern es standhält. Weshalb Bäume, die meist gebrochen oder entwurzelt werden, selten Schutz bieten, ja gefährlicher sein können als der freie Raum daneben. In jedem Fall wird man sich niederwerfen, decken und anklammern.

Hat der Verschüttete Kraft und Möglichkeit, seine Schlußlage am Ende des (seines) Lawinensturzes zu beeinflussen, so versuche er unbedingt in Bauchlage, Gesicht nach unten, zu kommen, besonders wenn nach Selbstbefreiung eine Neuverschüttung durch Nachlawine droht. Diese Lage bietet die größten Aussichten. Bei Rückenlage atmet man zwar leichter, erfriert aber schneller. Bei Seitenlage hat man es weniger kalt, erstickt aber leicht. In diesem Sinne ist auch die Lage des Geborgenen zu beachten und zu beurteilen.

Auch das Verhalten in der Lawine muß also durch den unbedingten Glauben an eine mögliche Rettung und durch einen eisernen Willen zur Selbsterhaltung bestimmt sein. Wer sich aufgibt, ist schnell verloren. Wer sich wehrt und richtig verhält, kann mit Rettung rechnen.

Aus Walther Flaig "Lawinen" mit Genehmigung des Verlages F. A. Brockhaus, Wiesbaden

25jähriges Dienstjubiläum

Von Gen.-Revierinspektor SILVESTER STEINER
Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten von Horn

Am 10. Februar 1955 waren es 25 Jahre, daß der Bezirksgendarmeriekommandant von Horn Gendarmeriebezirksinspektor Gatterwe in der Oesterreichischen Bundesgendarmerie dient. Aus diesem Anlaß hatten die Gendarmeriebeamten des Bezirkes Horn mit dem Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten Gendarmerierevierinspektor Silvester Steiner an der Spitze am 12. Februar 1955 im Heim des Gesang- und Musikvereines im Gasthaus Bitter in Horn eine Jubiläumsfeier veranstaltet.

Zu dieser Feier waren 40 Gendarmeriebeamte des Bezirkes, der Abteilungscommandant Gendarmeriemajor Walla, der Bezirkshauptmann von Horn Landesoberregierungsrat Dr. Schneider, der 1. und 2. Vorsitzende der Gewerkschaft, Sektion Gendarmerie, Gendarmerierevierinspektor Schmid und Gendarmerie-



Der Bezirkshauptmann von Horn Oberregierungsrat Dr. Schneider beglückwünscht den Jubilar

revierinspektor Wollinger, der Bürgermeister von Horn Rudolf Weinmann, die Bürgermeister der Gemeinden Burgschleinitz und Zogelsdorf mit je zwei Gemeinderäten und ihrem Pfarrer Geistlicher Rat Ebner und die Musikkapelle Wittmann aus Burgschleinitz erschienen.

Um 14 Uhr wurde der Jubilar von einer Abordnung — Bürgermeister Franz Schaub aus Burgschleinitz, Bürgermeister Johann Schaub aus Zogelsdorf und Gendarmerierevierinspektor Mang, Postencommandant von Horn —, die ihn von seiner Wohnung abholten, unter den Klängen des Gendarmeriemarsches, gespielt von der Kapelle Wittmann, in den festlich geschmückten Saal geleitet.

Nach der Begrüßung des Jubilars, der erschienenen Ehrengäste und der Kameraden durch Gendarmerierevierinspektor Silvester Steiner ergriff der Abteilungscommandant Gendarmerie-

Fortsetzung von Seite 14

kommen wäre. B. und seine Genossen haben dadurch, wie das erstrichtliche Urteil zutreffend ausspricht, das Krafttrad um ihres Vorteiles willen aus dem Besitze Es entzogen. Es handelt sich in diesem Falle nicht um einen einer an sich straflosen Handlung nachfolgenden und deshalb rechtlich bedeutungslosen Vorsatz (dolus superveniens), sondern um eine von dem vorausgehenden Verhalten der Täter unabhängige Tat, so daß die Handlungen des B. und seiner Genossen die Merkmale des Verbrechens des Diebstahles nach §§ 171 ff StG an sich trugen, da sie nicht die begründete Ueberzeugung hatten, die von ihnen verlassene Sache sei in der sicheren Obhut eines Berechtigten, eines Beauftragten desselben oder eines anderen redlichen Geschäftsführers. Die Bestimmung des § 467 b StG (Strafgesetznovelle 1954) konnte auf die Tat des Angeklagten keine Anwendung finden, da sie sich als eine subsidiäre Bestimmung darstellt, die nur angewendet werden kann, sofern die Tat nicht nach anderen Vorschriften (im gegebenen Fall den Vorschriften des Strafgesetzes über Diebstahl) mit einer strengeren Strafe bedroht ist. Das Erstgericht hat demnach die Handlungen des Angeklagten mit Recht den Bestimmungen der §§ 171, 173, 174 II a StG unterstellt (OGH, 8. Juni 1954, 5 Os 377; LG Klagenfurt, 11 Vr 2494/53).

major Walla das Wort. In einer eindrucksvollen Rede würdigte Gendarmeriemajor Walla die ausgezeichnete Dienstleistung des Jubilars und zeigte kurz den schwierigen Weg auf, den Gendarmeriebezirksinspektor Gatterwe während seiner 25jährigen Dienstzeit zurückgelegt hatte. Anschließend überreichte er ihm eine von der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit zu diesem Zweck zur Verfügung gestellte Geldremuneration.

Bezirkshauptmann Dr. Schneider hob in seiner Rede hervor, daß er den Jubilar als aufrechten Oesterreicher und als jenen Gendarmeriebeamten kennengelernt habe, der auf Grund seiner proösterreichischen Einstellung es immer verstand, den Kontakt mit dem Volke nie zu verlieren. Als Chef der Dienstbehörde würdigte er die Dienstleistung des Gendarmeriebezirksinspektors Gatterwe und stellte mit besonderer Befriedigung fest, daß es sich als ein besonderes Zeichen der Verbundenheit mit dem Volke darstelle, daß seinem Bezirksgendarmeriekommandanten, einem Gendarmeriebeamten, von zwei Gemeindegliedern des Bezirkes das Ehrenbürgerrecht im Rahmen dieser Feier verliehen wird. Zum Schluß dankte er dem Jubilar für seine Pflichterfüllung und bat ihn, auch in Zukunft seine ganze Person für die Allgemeinheit und somit für das Vaterland einzusetzen.

Im Anschluß überreichten die Bürgermeister von Zogelsdorf und Burgschleinitz durch Pfarrer Ebner die Ehrenbürgerurkunden ihrer Gemeinden, und der Bürgermeister von Burgschleinitz verwies in seinen anschließenden Ausführungen auf die Verdienste, die sich der Jubilar in den schweren Nachkriegsjahren in den beiden Gemeinden erworben hat.

Von den Gendarmeriebeamten des Bezirkes wurde ihm durch Gendarmerierevierinspektor Steiner als Zeichen der Verbundenheit ein goldener Siegelring überreicht.

Gendarmerierevierinspektor Johannes Schmid überbrachte namens der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Sektion Gendarmerie, die besten Glückwünsche und überreichte von der Landesgruppe Niederösterreich ein Geschenk.

Nachdem Pfarrer Ebner noch anerkennende Worte gesprochen hatte, bedankte sich der Jubilar gerührt für all die Ehrungen, die ihm zuteil wurden, und gelobte, auch in



Die Bürgermeister von Zogelsdorf und Burgschleinitz überreichen Gen.-Bezirksinspektor Gatterwe die Ehrenbürgerurkunden ihrer Gemeinden

Zukunft pflichtbewußt, tapfer und treu seine beschworene Pflicht im Interesse des Gendarmeriekorps sowie zum Wohle des Vaterlandes zu erfüllen.

KNORR
Goldaugen
SUPPEN
in 3 Minuten fertig

Geduld braucht's,
aber der Fach am Teller. KNORR-Suppen kochen geht viel schneller.

Verhalten im Straßenverkehr

Von Gend.-Kontrollinspektor JOHANN LADENTROG
Gendarmeriezentralschule Horn

Fortgesetzt bemühen sich die kompetenten Stellen, insbesondere die Polizeibehörden in den Großstädten, Mittel und Wege ausfindig zu machen, wie man die Unfälle im Straßen-

Eine feltene Feier

Von Gend.-Revierinspektor EDGAR PERNER
Gendarmeriepostenkommando Mutters, Tirol

Wie damals vor eineinhalb Jahren bekannt wurde, daß innerhalb einer Woche, und zwar vom 6. bis 13. Februar 1955 alle fünf Gendarmeriebeamten des Postens Mutters, einschließlich des Postenkommandanten, Geburtstag haben, ist heute nicht mehr in Erinnerung. Tatsache ist jedoch, daß dieser wohl seltene Zufall als Anlaß benützt wurde, gemeinsam zu feiern, um



Die Beamten des Gendarmeriepostenkommandos Mutters, Tirol

diesem — bestimmt für jeden — freudigen Fest außerdem eine kameradschaftliche Note zu geben.

So wurde nun auch dieses Jahr wieder am 10. Februar die Geburtstagsfeier in einem Gasthaus des kleinen Bergdorfes Mutters abgehalten, wobei jeder einzelne bestrebt war, dieses gesellige Beisammensein so schön wie nur möglich zu gestalten. Es darf dabei nicht unerwähnt bleiben, daß für die musikalische Umrahmung dieser Feier die eigene "Postenkapelle" in Tätigkeit gesetzt wurde, nachdem jeder der fünf Beamten mit Instrumenten, wie Harfe, Zither, Gitarre, Harmonika, Trompete usw. versehen ist, welche natürlich auch beherrscht werden. Schon Wochen vorher wurde für diesen ersehnten Tag eifrigst geprobt und überhaupt nichts außer acht gelassen, was dieses Fest verschönern könnte.

Nachdem vorerst einiges Mißtrauen bezüglich des Gelingens dieses Festes herrschte, was nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen war, daß mehrere ausländische Pensionsgäste es sich nicht nehmen ließen, auch mitzufeiern, wurde bald die Selbstsicherheit wieder gewonnen und nach einer kurzen eindrucksvollen Rede des Postenkommandanten ging es mit viel Schwung und Fröhlichkeit in den Abend. Die heimischen Gesangs- und Musikvorträge waren es dann hauptsächlich, die wie ein Bindeglied zwischen den Beamten und den Gästen wirkten. Waren doch Gäste aus 7 Nationen, so zum Beispiel Engländer, Holländer, Deutsche usw. dabei. So wurde diese Feier, die ursprünglich als eine kleine schlichte gedacht und vorbereitet war, bei allen anwesenden Personen ein Erlebnis der gegenseitigen Verständigung, Achtung und Freundschaft. Selbst Grenzen, die durch andere Sprachen gesetzt schienen, waren kein Hindernis. Die Äußerungen der Gäste ließen erkennen, daß sie die österreichische Exekutive durch ihr liebenswürdiges und bescheidenes Wesen, durch ihr Entgegenkommen in jeder Hinsicht und nicht zuletzt auch durch ihre schmutzige Uniform ins Herz geschlossen haben, wodurch diese kleine Feier über ihren ursprünglichen Rahmen hinaus auch den Charakter der Völkerverständigung annahm.

Mit dem gegenseitigen Versprechen, diese Feier in jedem Jahr zur gleichen Zeit und in gleicher Form zu erneuern, ging man tief beeindruckt auseinander.

verkehr auf ein Minimum herabdrücken könnte. Die bisher gut gemeinten Ratschläge durch Einführung von Verkehrserziehungswochen, Vorträge in den Schulen usw., gehen im Trubel des immer dichter werdenden Verkehrs unter und übrig bleiben nur die im Verkehr Verunglückten und die beschädigten Fahrzeuge.

So wie in den öffentlichen Aemtern gegenüber dem Publikum bereits eine freundliche Atmosphäre herrscht und die Geschäftswelt "Dienst am Kunden" sich zum Ziele setzt, so soll auch dieses erfreuliche Verhalten bei den Teilnehmern im Straßenverkehr angestrebt werden, denn dort bemerkt man noch sehr wenig von Freundlichkeit. Könnte nicht auch unter den Menschen, die sich im Straßenverkehr bewegen, dieselbe Höflichkeit, Liebenswürdigkeit und Zuvorkommenheit bestehen, wie sie im täglichen Leben unter gebildeten Menschen gebräuchlich und auch gepflegt wird?

Greifen wir aus der Fülle der Verkehrsteilnehmer nur einen heraus, so können wir feststellen, daß diese Person, solange sie sich in einem öffentlichen Amt, Lokal oder Straßenbahn befindet oder sonst irgendwo mit Mitmenschen in Verbindung ist, sich liebenswürdig oder wenigstens entgegenkommend zeigt. Befindet sich dann dieselbe Person als Kraftfahrzeuglenker, Radfahrer oder Fußgänger im Straßenverkehr, und während der Fahrt oder beim Ueberqueren der Straße oder in sonstiger Weise die Fahrbahn nicht gleich vorfindet, wie man es gerne haben möchte, werden die gemeinsten und gröblichsten Schimpfwörter auf die übrigen Verkehrsteilnehmer losgelassen.

Solange im Straßenverkehr das eigene "Ich" in den Vordergrund gestellt wird, werden die Verkehrsunfälle nicht weniger. Es wäre daher sehr zu empfehlen, wenn der Großteil der Fahrzeuglenker und Fußgänger im Straßenverkehr ihren eigenen Willen, Bequemlichkeit und Rücksichtslosigkeit ablegen und eine freundliche, zuvorkommende und einsichtsvolle Haltung gegenüber den übrigen Straßenbenützern einnehmen würden, was sich bald in der Verkehrsunfallstatistik günstig auswirken möchte.

Daß die derzeit in Geltung stehenden Straßbestimmungen über Verkehrsübertretungen unzulänglich sind, braucht nicht näher erörtert werden.

Zusammenfassend wäre noch einmal hinzuweisen, daß das Sinken und Steigen der Verkehrsunfälle nicht allein auf die Dichte des Straßenverkehrs, sondern vor allem auf das Benehmen und Verhalten der einzelnen Straßenbenützer zurückzuführen ist. Es wäre daher höchst an der Zeit, wenn das bisherige unfreundliche, eigenwillige und rücksichtslose Verhalten einzelner Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr abgelegt werden



Flaggen und Wimpel in Jedem Stil
vom Fahnen-Gärtnner
AUS MITTERSILL
Österreichs größte Fahnenfabrik
Gärtnner & Co.
Mittersill (Salzburg), Telefon 48
Auslieferungslager für Wien:
WIEN I, BÜRSENGASSE 10, TEL. U 25 0 91
Fahnen-Druckerei, -Färberei, -Näherei, -Stickerie

könnte, wodurch nicht nur die Verkehrssicherheit gehoben, sondern auch von den Ausländern unser schönes Oesterreich noch mehr geschätzt werden würde.

Herausgeber: Gendarmerie-Oberst Dr. Ernst Mayer. — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie. — Für den Inhalt verantwortlich: Gendarmerie-Major Ferdinand Kössler. — Alle Wien III, Hauptstraße 68. Druck: Unger-Druckerei, Wien III, Ungargasse 2.

DER MITFAHRER IST gefährdet...

Von Gendarm HERBERT HUMER, Gendarmeriepostenkommando Freistadt, Oberösterreich

Beim nicht oberflächlichen Lesen, besser gesagt beim Studium der (so bedauerndwert es nun einmal ist) Zeitungsnotizen und Berichte über Verkehrsunfälle, fällt einem auf, daß die Mitfahrer anscheinend meist schwerer betroffen werden, als die Lenker des Fahrzeuges selbst. Besonders bei Motorradunfällen ist dies der Fall, da die am Soziussitz mitfahrende Person durch die Wucht des Zusammenstoßes oder Anpralles meist aus ihrer ursprünglichen Lage versetzt und weit weg vom Fahrzeug geschleudert wird. Diese Fragen haben die Aufmerksamkeit einer amerikanischen Aerztin vom Harper Hospital in Detroit auf sich gezogen und sie weist nun in der Zeitschrift der Aerztevereingung auf Grund ihrer Beobachtungen nach, daß von 100 Personen, die als Opfer von Autounfällen zu ihr in Behandlung auf die Station kamen, nur an die 16 Lenker waren. 16 weitere nahmen den Sitz hinter dem Lenker ein, 64 verletzte Personen saßen jedoch links oder rechts vom Fahrzeuglenker. In 4 Fällen waren andere Umstände und Placierungen für die Verletzung maßgebend. Die Opfer der Autounfälle sind dieser Feststellung nach in den meisten Fällen diejenigen, die neben dem Lenker sitzen und in den, prozentual gesehen, wenigsten Fällen die Fahrzeuglenker selbst.

Die Aerztin machte genaue Aufzeichnungen über die häufigsten Folgen und Verletzungen bei Verkehrsunfällen. Wie sehen diese statistischen Aufzeichnungen aus? Die Lenker selbst werden im Augenblick, da der Wagen jäh anhält, gegen den Volant geschleudert. Folgen davon sind Verletzungen des Kinns, Rippenbrüche, Schlüsselbeinbrüche und Unterkieferbruch, verschiedene kleinere Frakturen an den Knien und Knöcheln. Trotz allem kommt der Lenker meist noch verhältnismäßig gut davon, was man aber von den Insassen und Mitfahrern nicht behaupten kann. Wenn der Wagen jäh stehenbleibt, werden sie, deren Bewegung durch nichts behindert ist, geradewegs in ihr Schicksal,

verfügen nicht über die nötigen Straßenkenntnisse, der Routine bei Ueberwindung plötzlich auftauchender Hindernisse und über einen Drang, den Schnelligkeitsrekord vor sich fahrender Fahrzeuge zu brechen.

Drastische Worte richtete ein Geistlicher an die Fahrzeugbesitzer bei der Fahrzeugweihe: "Bei 80 Kilometer", so sagte er, "steigt der Patron der Kraftfahrer, der heilige Christophorus,

Auch für Ihr

AUTO!

die guten und beliebten

KOKOS-FUSS-MATTEN

erföhrt die **SPEZIALWERKSTÄTTE**
ERWIN HORACEK WIEN I,
WOLLZEILE 27 - R 29 2 33
(ECKE RIEMERGASSE)

NACH MASS und für ALLE TYPEN

aus! Seine Plakette mag noch am Wagen befestigt sein, der Schutzpatron hat ihn aber schon verlassen."

Diese jungen Leute sollen bedenken, daß sie selbst am Volant den ungefährlichsten Platz einnehmen. Man darf nicht eine Freundin oder Frau mit auf eine Spazierfahrt nehmen, mit ihr plaudern und sich ablenkend unterhalten lassen, wenn man nicht sicher ist, sie ungefährdet befördern zu können.

Daß Dämon Alkohol die Ursache zahlreicher Verkehrsunfälle ist, ist bekannt.

Die Mütter müssen sich aber darüber klar sein, daß sie den Tod ihrer Kinder riskieren, wenn sie die Kinder auf den Knien halten und sitzen lassen. Die Kinder gehören stets auf die hinteren Sitze. Natürlich spielt auch das Alter eine Rolle und muß jeder einzelne Fall individuell betrachtet werden.

Die Aerztin wendet sich mit gutem Recht besonders an die Konstrukteure; schließlich haben diese die Pflicht, die Sicherheit der Autofahrer zu erhöhen, indem sie alle Instrumente möglichst verkleiden, um katastrophale Verletzungen nach Tunlichkeit auszuschließen. Die Drehknöpfe am Schalter, Aschenbecher usw. sollen so angeordnet werden, daß sie keine Gefahr darstellen können. Ein großes Bremskissen vor dem Mitfahrer sollte mehr als die Hälfte des Schaltbrettes abdecken.

Die Ausführungsschwierigkeiten dieser grundlegenden Vorichtsmaßnahmen können keineswegs unüberwindlich sein, man muß sich nur bemühen, eine Lösung zu finden. Da es sich um Tausende von Menschenleben alljährlich handelt, lohnt es sich, in dieser Richtung Vorkehrungen zu treffen.

Olympia-Kofferschreibmaschinen
schon mit einer Anzahlung
von S 200.— und zinsenlosen
Monatsraten erhältlich



Olympia
Büromaschinen Ges.
Rokitta & Co.
Salzburg, Münzgasse 2, Tel. 42 81

ins Unglück, geschleudert. Kinder, die auf den Knien oder am Schoß ihrer Mütter sitzen, sind besonders gefährdet.

Was stößt nun dem "Mitfahrer" am häufigsten zu. Nach angeführte drei Möglichkeiten sind besonders häufig und kehren immer wieder:

1. Der Mitfahrer wird durch die Scheibe geschleudert und trägt infolgedessen Verletzungen an Kopf und Hals davon, wenn es nicht gar zum Schädelbruch kommt.

2. Der Kopf wird an die Scheibe geschleudert und zurückgeworfen, was ebenfalls verschiedene Verletzungen, Hautabschürfungen und Kratzwunden verursacht.

3. Der Kopf stößt auf das Armaturenbrett auf, wo die verschiedenen Hebel, Knöpfe und Schalter zu leicht vorstellbaren Verletzungen führen.

Was kann man zur Hintanhaltung dieser aufgezeigten Ursachen tun? Abgesehen von der großen Schnelligkeit (die meist die Ursache von Autounfällen ist), müssen besonders die Pneumatiks sorgsam geprüft werden. Viele Fahrer verfügen über Fahrzeuge, die bereits mehrmals den Besitzer gewechselt haben und befinden sich bei solchen Fahrzeugen die Pneumatiks oft in schlechtem Zustand.

Interessant ist auch die Feststellung, daß die meisten Unfälle durch Fahrer verursacht werden, die jüngeren Alters sind. Diese

Für Ihre **PHOTODIENSTSTELLEN**
in Wien und der Provinz
liefern wir **sämtliche Bedarfsartikel**

PHOTO-KONSUM

Wien VI, Capistrangasse 2

Telephon A 33 0 81 und: B 23 2 87

Geschäftszeit von 8—17 Uhr, Samstag von 8—12 Uhr

Langjähriger Lieferant der Kulturinstitute, Behörden und Industrie, Fachphotographen und Photohandel

Gesteigerte Leistung
Geringere Ermüdung
BIOMALZ
die anhaltend wirkende
Kraftnahrung

Erhältlich in Apotheken und Drogerien!

LEOPOLD PETERKA
BAU- UND MOBELTISCHLEREI

WIEN XII
Bahnzeile 17

Telephon R 37054

Bauglaserei / Glasschleiferei / Autoglaserei
Spiegelerzeugung

Kreidl & Co.

Salzburg, Lafferstraße 10, Tel. 714 71

Glasbefonbausteine-Verlegung

Übernahme aller Bau-, Portal- und
Reparatur-Glaserarbeiten

Lager sämtlicher Glassorten

JOHANN SPRINGER KOMM.-GES.

BÜCHSENMACHER

BAD ISCHL, SCHULGASSE 3, TEL. 632

WAFFEN, MUNITION, JAGDREQUISITEN,
ALLE REPARATUREN

EIGENER WURFTAUBENSTAND!

Für die Beamtenmatura!

Die beste Grundlage für ein gediegenes Selbststudium
sind die

Aulim-Lehrbriefe

für

DEUTSCHE SPRACHE (Grund- und Oberstufe)
GESCHICHTE (Grund- und Oberstufe)
GEOGRAPHIE

Die Lehrgänge bringen den gesamten Stoff in leicht
faßlicher Form mit vielen Uebungen, Aufgaben und
ihren Lösungen.

**Die österreichische
Bundesverfassung**

Herausgegeben u. erläutert von OLGR Dr. Erich Machek
232 Seiten, kart. S 18.—

Alles Wissenswerte ist klar und knapp zusammengefaßt.
Neben einem kurzen geschichtlichen Ueberblick und
leicht verständlichen Erläuterungen enthält das Buch den
Text der Bundesverfassung sowie anderer einschlägiger
Gesetze und das vollständige Wahlgesetz.

In allen Buchhandlungen zu haben



HIPPOLYT-VERLAG
ST. POLTEN, LINZER STRASSE 5-7

NEUZEITLICHE LEHRMITTEL

für den naturwissenschaftlichen Unterricht

Physik

Bauteile zur zeitsparenden Aufbauphysik nach Ingenieur
Ernst Roller

Einheitliches Stativmaterial für Schule
Industrie und Forschung
Bauteile zur Mechanik
Bauteile zur Elektrizitätslehre
Bauteile zur Optik
Geräte zur Schattenprojektion

Chemie

Geräte zur neuesten Experimentalchemie nach
Prof. Dr. Ernst Hauer

Experimentiergeräte
Chemikaliensätze
Untersuchungsgeräte
Chemischer Laborbedarf
Chemikalien



UNIVERSITAS-LEHRMITTEL-GESELLSCHAFT M. B. H.
Wien III, Beatrixgasse 32 · Telephon M 11076 Serie

Wichtige Neuerscheinung für alle Dienststellen
der Gendarmerie und Polizei

**Das Allgemeine
bürgerliche Gesetzbuch**

samt den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen,
verweisenden und erläuternden Anmerkungen und
einer Übersicht der Rechtsprechung der Gerichte,
insbesondere des Obersten Gerichtshofes

Auf der Grundlage der von Dr. Josef Schey
eingearbeiteten Ausgabe
herausgegeben von

Dr. Hans Kapfer
Bundesminister für Justiz
25. Auflage

1462 Seiten auf Dünndruckpapier,
in Leinen geb., mit Schutzumschlag
Preis: S 220.—

Über 200 neue einschlägige Rechtsquellen wurden in
der neuen Auflage eingearbeitet. Die Rechtsprechung
umfaßt nunmehr alle bis 1. Jänner 1955 veröffentlichten
Entscheidungen. Der Band hat dadurch eine **Umfangsver-
mehrung von über 100 Seiten** erfahren, durch Verwen-
dung von Dünndruckpapier aber seine einstige Hand-
lichkeit wiedergewonnen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim
Verlag Manz, Wien I, Kohlmarkt 16

PROCHASKA & CIE.

GESELLSCHAFT M. B. H.

IMPORT GROSSHANDEL EXPORT
Linz Wien Graz

Getreide, Futtermittel, Saaten und Sämereien, Öl-
und Hülsenfrüchte, Mahlprodukte, Düngemittel

Zentrale: Wien I, Graben 14 (Eingang Bräunerstr. 2)

Fernsprecher: R 25 6 45 Serie
Telegramme: Proimport, Wien
Fernschreiber: 61-1943 und 01-1944 (Proimport)

Zweigstelle Linz, Rainerstraße 22

Fernsprecher: 27 4 45
Telegramme: Proimport, Linz
Fernschreiber: 02-332 (Proimport)

Zweigstelle Graz, Opernring 6

Fernsprecher: 75 58
Telegramme: Proimport, Graz
Fernschreiber: 03-134 (Proimport)

BÜROMASCHINEN
BÜROBEDARF

EINKAUF
VERKAUF
UMTAUSCH

August **GUNYIS** WIEN IX, SCHLICKG. 2, TEL. R 53075

EIGENE
REPARATUR-
WERKSTÄTTE

**Garten-
Schläuche**

SCHLAUCHARMATUREN
SCHLAUCHHASPELN

**A. Haidenthaler
& Sohn**

Techn. Asbest- und Gummiwaren

Salzburg, Linzer Gasse 46, Tel. 72356



Schuhhaus Tagwerker

Salzburg, Getreidegasse 19

BALLY-Qualitätsschuhe
Handgebeitelte
Ski- und Sportschuhe

Wir gewähren allen Angehörigen der Exekutive bequeme
zinsentfreie Teilzahlungen gegen Ausweis und 3 Prozent
Nachlaß bei Barzahlung.

BÜRO- UND KLEINMÖBELFABRIK

J. Franz Leitner

Wien VII, Schottenfeldgasse 53 - Telephon B 33 4 26

**Hunderte Kameras
liegen für Sie bereit!**



Verlangen Sie den kostenlosen „Photo-Wegweiser“
(großen Photokatalog)!

Alle Kameras und Geräte mit Viertel-Anzahlung
Rest in 10 Monatsraten



PHOTO-SEIFERT, WIEN

Zentrale: I, Herrngasse 6 (gegenüber Innenministerium)
Filialen: I, Schuberting 10, VII, Kaiserstraße 79



BADGASTEIN · BAD REICHENHALL

SALZBURG: PLATZL 1, FERNRUF 50 46
BADGASTEIN: KIRCHPLATZ 7, FERNRUF 24 80
BAD REICHENHALL: BAHNHOFSTR. 4, FERNRUF 27 96
Größtes Spezialgeschäft für Optik an allen Plätzen

MOTORRADBEIWAAGEN

Austro Omega

KORNEUBURG & WIEN

JOSEF PRUCKNER, TEL. 139

HANS PLECHATY

Eisenwaren, Haus-, Küchen- und Großküchengeräte
Öfen-Herde, Elektro und Gas

Büro, Lager und Verkauf:

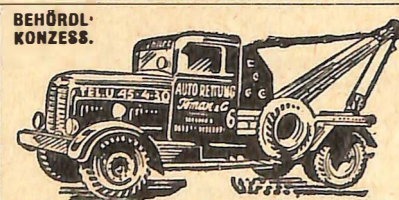
Wien III, Löwengasse 36

Telephon B 51057, B 50042

Verkaufsstellen: Wien III, Hauptstraße 96

Wien III, Fasangasse 40

Beamtenrabatt vorgesehen



BEHÖRDL.
KONZESS.

**AUTO
RETTUNG, HILFE, BERGUNG
TOMAN & CO.
Tel. U 45 4 30
IV, PRINZ-EUGEN-STR. 30
LAUFENDER DIENST**

Josef Orasche

PRÄZISIONSBÜCHSENMACHER

Erzeugung modernster Jagdwaffen
aller Art

Ferlach/Kärnten

Lastenstraße 5, Tel. 0 42 27/388

Spezialanfertigungen
Einlegläufe
Reparaturen
Fernrohrmontagen
Zielfernrohre
Jagdfeldstecher
Jagdmunition
Exekutivbeamte Zahlungs-
erleichterung

METALLWARENFABRIK MILAN PREKAJSZKY

Taschenlampen
Fahrradbeleuchtung
diverse Zieharbeiten
sowie sonstige Metallmassenartikel

WIEN XIV, GOLDSCHLAGSTRASSE 181

Telephon Y 12 5 93

Chemische Reinigung
und Großwäscherei

Albert Kaltenegger

Salzburg
Augustinergasse 26 b

Uniformen werden zu ver-
billigten Preisen gereinigt

Ihre Ausstattung in
Teppichen - Vorhängen

Möbelstoffen, Linoleum
Bettdecken, Federbetten
Bett- und Tischwäsche
bei

Gebmacher

Salzburg, Alter Markt 2 Telephon 8 12 57



BATTERIE- FABRIK

Gegründet 1921 JOHANN PROKOSCH
Wien XIV, Cumberlandstraße 27 - Fernruf A 51 4 36

J. Hutter

HOLZGROSSHANDLUNG

Salzburg, Maxglaner Hauptstraße 50

Auto-Reparaturen

Groß-Garage WURM

ABSCHLEPPDIENST

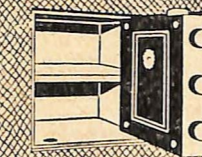
Tag- und Nachtdienst

Klagenfurt Telephon 27 95

St.-Veiter Ring 25 - 27

Modernes Wertheim-Mauersafe

Verlässlichste Sicherung gegen
Feuer und Einbruch
Verlangen Sie unseren Sonder-
Prospekt!



WERTHEIM

Panzerkassen, Mauersafes,
Juwelierpulte, Tresore
Wien I, Wallfischgasse 15, Tel. B 25 305
Wien X, Wienerbergstr. 21-23, Tel. U 30 5 20

Wir suchen gebrauchte Apparate von S. 200.- bis S. 500.-

und bieten Ihnen besonders umtauschbegünstigte, fabriksneue
UKW-Geräte. Wir senden Ihnen kostenlos den schönsten
Radiokatalog Österreichs mit den Teilzahlungspreisen

RADIO WALTER

Salzburg, Maxglaner Hauptstraße 22
Telephon 3174

• *Käufen*

SIE
BEI
UNSEREN
INSERENTEN!

Brabanter Stahlwendepflüge

für Gespann und Traktor

Düngestreuer und Traktor-Vielfach- Geräte

neuester Konstruktion

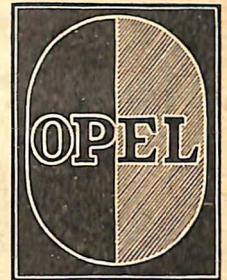
aus Belgien liberalisiert lieferbar

Vorführungen kostenlos!

MELOTTE

Wien IV, Mayerhofgasse 16

Tel. U 40028



Autoreparaturen
Universalgarage
Tag- und Nachtdienst
Oel und Benzin, Servicestation
Maschinen und
Automaten-Verkauf
Garage und Hebebühne

„Automag“ Verkaufsgesellschaft für Automobile,
Automaten und Maschinen m. b. H.
Wien III, Ungargasse 37

Telephon Büro, Ersatzteilmagazine B 50 0 62
Betrieb, Werkstätte, Garage U 19 2 91

Tel.-Adresse Magauto Wien

Offizielle Reparaturen von:
Buick • Cadillac • Chevrolet • Opel

TELLER



DIE WAHL DES HERRN,
DER SICH ZU KLEIDEN WEISS



GEWALDIGER ERFOLG

..NUR
auf einen ist immer Verlass!
Jumbo der bestfertige Kaffeebeutel für Haushalt & Sport